



## Nachhaltigkeitserklärung 2025

Berichtszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bericht erstellt am: 30.04.2026

Name der Organisation: Schüco Gruppe

# Inhaltsverzeichnis

<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b> .....	<b>1</b>
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen .....	1
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	1
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	2
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen .....	5
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	5
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	6
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ...	8
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	8
IRO-2 In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten .....	10
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	10
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	12
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	13
<b>E1 Klimawandel</b> .....	<b>15</b>
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	15
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	15
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien .....	17
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	19
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix .....	20
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen.....	21
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Gutschriften.....	24

E1-8 Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung.....	24
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen.....	24
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	25
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	25
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	27
<b>E2 Umweltverschmutzung.....</b>	<b>28</b>
E2-1 Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	28
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.....	28
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe.....	29
E2-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	30
<b>E3 Wasser- und Meeresressourcen.....</b>	<b>31</b>
E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	31
E3-4 Wasserverbrauch.....	31
<b>E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....</b>	<b>33</b>
E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	33
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	34
E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen Change.....	35
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	35
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel.....	36
<b>E5 Kreislaufwirtschaft.....</b>	<b>37</b>
E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	37
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	37
E5-4 Ressourcenzuflüsse.....	38
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen	

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	39
<b>S1 Eigene Belegschaft.....</b>	<b>40</b>
S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	40
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	43
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können.....	44
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	45
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens.....	48
Die Personaldaten werden bei Schüco gruppenweit systemgestützt erfasst, aggregiert sowie durch standardisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen verifiziert. ....	48
S1-7 Merkmale der nicht-angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens.....	49
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	49
S1.9 Diversitätsparameter .....	50
S1-10 Angemessene Entlohnung .....	51
S1-11 Sozialschutz.....	51
S1-12 Menschen mit Behinderung.....	52
S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung .....	53
S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	54
S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben .....	54
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	54
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	55
<b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette .....</b>	<b>56</b>
S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette .....	56
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....	57
S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....	58

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	58
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	60
<b>G1 Unternehmenspolitik.....</b>	<b>61</b>
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur.....	61
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	63
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	65
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle .....	68
G1-6 Zahlungspraktiken .....	68

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### *BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen*

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) besteht für Schüco nach aktueller Rechtslage (sog. „Stop-the-Clock“-Regelung) nicht. Wir haben uns jedoch seit 2024 intensiv auf eine mögliche Berichtspflicht vorbereitet. Mit der freiwilligen Anwendung der ESRS wollen wir frühzeitig Transparenz, Vergleichbarkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Die inhaltliche Auswahl basiert auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1.

Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Jahresabschlusses. Alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, an denen Schüco eine Mehrheitsbeteiligung hält, sind in der Nachhaltigkeitserklärung integriert. Die gemäß ESRS geforderten Informationen werden allerdings noch nicht in allen Tochtergesellschaften vollständig erhoben und systematisch ausgewertet. Im Berichtsjahr wurden daher parallel zur Erstellung dieses Berichts gruppenweite Prozesse zur standardisierten Datenerhebung, -validierung und -auswertung implementiert und weiter ausgerollt.

Sofern Daten einzelner Einheiten noch nicht vollständig vorliegen, wird dies in den jeweiligen Datenpunkten kenntlich gemacht.

### *BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen*

Die angewandten Definitionen entsprechen den kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonten, die in ESRS 1, Abschnitt 6.4, definiert werden. Demnach bezieht sich die Angabe "kurzfristig" auf einen Zeitraum von einem Jahr, "mittelfristig" auf zwei bis fünf Jahre und "langfristig" auf mehr als fünf Jahre.

In den umweltspezifischen Themenstandards E1 bis E5 werden, sofern eine vollständige Datenerhebung nicht möglich ist, Schätzwerte und Näherungen verwendet. Dies betrifft insbesondere Angaben, bei denen Primärdaten aktuell nicht für alle relevanten Aktivitäten oder entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfügbar sind.

Die Anwendung von Schätzverfahren erfolgt themen- und datenpunktspezifisch und wird jeweils innerhalb der betreffenden Angaben transparent gemacht. Dabei werden die zugrunde liegenden Annahmen, methodischen Einschränkungen sowie wesentliche Quellen von Messunsicherheiten in den jeweiligen themenspezifischen Datenpunkten erläutert.

Es ist unser Ziel, den Einsatz von Schätzungen und Näherungen im Zuge der Weiterentwicklung der Datenerhebungs- und Managementprozesse sukzessive zu reduzieren und die Qualität sowie Vergleichbarkeit der berichteten Umweltinformationen kontinuierlich zu verbessern.

## *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*

Aufgrund ihrer Rechtsform gibt es bei der Schüco International KG keine Trennung in Leitungs-, Aufsichts- und Verwaltungsorgane, wie sie für Kapitalgesellschaften vorgesehen ist.

Im Einklang mit der Rechtsform der Kommanditgesellschaft trägt die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Schüco Gruppe. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und auf Ebene der Geschäftsleitung verankert. Ein dezidiertes Aufsichts- oder Verwaltungsorgan ist nicht eingerichtet.

Ein weiteres zentrales Organ der Schüco Gruppe ist der Beirat. Dieser übt gegenüber der Geschäftsleitung eine Kontroll- und Beratungsfunktion aus. Das Gremium setzt sich aus sieben Mitgliedern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Kompetenzen zusammen.

Die Ernennung des persönlich haftenden Gesellschafters sowie weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch die Gesellschafter der Schüco International KG unter Einbindung des Beirats. Damit ist eine institutionalisierte Trennung zwischen operativer Leitung und beratender bzw. überwachender Funktion gewährleistet, die den Anforderungen der Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Rechtsform der Kommanditgesellschaft entspricht.

### **Geschäftsleitung**

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei Andreas Engelhardt in seiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsleitung und persönlich haftender Gesellschafter. In seinen Aufgabenbereich fallen neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auch die Verantwortung für Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Recht und IP-Management, Personalwesen sowie Vertrieb, Unternehmenskommunikation und Marketing. Nachhaltigkeitsaspekte werden damit auf oberster Leitungsebene berücksichtigt und in strategische Entscheidungsprozesse eingebunden.

Andreas Engelhardt ist seit 2014 persönlich haftender Gesellschafter der Schüco International KG. Als Kaufmann verfügt er über eine langjährige Berufserfahrung, darunter mehr als 30 Jahre in Führungsverantwortung für verschiedene Unternehmen. Er hält verschiedene Aufsichts- und Beiratsmandate und ist unter anderem stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der Stiftung KlimaWirtschaft, Vizepräsident des ZIA (Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.), Mitglied des Präsidiums des BDI und Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Lebendige Stadt. Andreas Engelhardt ist zudem als persönlich haftender Gesellschafter der OTTO FUCHS Beteiligungen KG und der OTTO FUCHS KG tätig (vgl. Datenpunkt ESRS2 SBM-1).

Philipp Neuhaus ist als Chief Financial Officer (CFO) seit 2015 Mitglied der Geschäftsleitung. Innerhalb der Schüco Gruppe ist Philipp Neuhaus verantwortlich für die

Bereiche Finanzen, Steuern, Controlling, Fusionen und Übernahmen sowie Einkauf von Nebenbedarfen. Der diplomierte Betriebswirt und Absolvent der London Business School war zunächst in der Strategie- und Organisationsberatung tätig, bevor er in die Baustoffindustrie wechselte und dort verschiedene Leitungsfunktionen wahrnahm. Philipp Neuhaus ist außerdem CFO der OTTO FUCHS Beteiligungen KG.

## **Organisation von Nachhaltigkeit**

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsziele und der Compliance-Vorgaben obliegt der Geschäftsleitung. Im Bereich „Group Strategic Functions“ werden die strategischen Gruppenfunktionen gebündelt, darunter unter anderem Strategie, Marketing, HR, Controlling und Nachhaltigkeit. So ist sichergestellt, dass wir unsere strategischen Herausforderungen einheitlich lösen und die Schüco Gruppe kontinuierlich und mit Weitblick weiterentwickeln.

Schüco besitzt außerdem eine gruppenweit tätige Nachhaltigkeitsabteilung (Group Sustainability), die organisatorisch dem Bereich „Group Strategic Functions“ zugeordnet ist. Ihre Aufgabe ist es, die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Blick zu behalten und regelmäßig den daraus entstehenden Handlungsbedarf zu ermitteln.

## **ESG-Board als beratendes Gremium**

Zur weiteren Stärkung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes hat Schüco 2024 ein ESG-Board eingerichtet. Das Gremium hat eine beratende Funktion und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Bewertung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten. Zudem soll das ESG-Board der Führungsebene gezielte Impulse für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie geben.

Das ESG-Board setzt sich aus fünf externen Expertinnen und Experten mit ausgewiesener Nachhaltigkeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftsexpertise zusammen:

1. Dr. Andreas Mattner ist seit dem Jahr 2000 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Lebendige Stadt mit den Schwerpunktthemen Klimaschutz und soziale Integration. Bereits seit 2011 ist er Mitglied des ESG-Boards der ECE-Group (zuletzt als Vorsitzender), inzwischen ist er auch Aufsichtsrat der ECE. Seit 2013 ist Dr. Andreas Mattner Mitglied des ESG-Boards des ZIA. Seit 2017 ist er Mitglied der Innovationspartnerschaft des Bundesbau- und des Bundeswirtschaftsministeriums zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes in Europa. Seit 2022 ist Dr. Andreas Mattner als Aufsichtsratsvorsitzender ebenso Vorsitzender des ESG-Ausschusses der Hamborner Reit AG.

2. Maria Hill verantwortet seit 2007 den Bereich Nachhaltigkeit bei der ECE-Group. Seit 2017 ist sie Vorsitzende im Ausschuss „Energie- und Gebäudetechnik“ des ZIA mit den Schwerpunkten EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) und GEG (Gebäudeenergiegesetz). Seit 2019 ist Maria Hill zudem als Sachverständige zum GEG für den Deutschen Bundestag tätig und seit 2022 ist sie Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses des Europe Council of Shopping Places. Auch der DENA (Deutsche Energie-Agentur) und der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) stellt Martina Hill ihre Expertise als Beirätin zur Verfügung.
3. Arved Fuchs unternimmt seit mehr als 40 Jahren Expeditionen in die entlegenen Polarregionen der Erde. Er ist der erste Mensch, der innerhalb eines Jahres sowohl den Nordpol als auch den Südpol zu Fuß erreicht hat. Mit seiner Expeditionsreihe „Ocean Change“ verfolgt er das Ziel, neben der Erfassung wissenschaftlich relevanter Daten die interessierte Öffentlichkeit für den Schutz der Meere und des Weltklimas zu sensibilisieren. Für sein Engagement wurde der Expeditionsleiter vielfach ausgezeichnet, unter anderem 2017 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande. Fuchs ist Botschafter des deutschen Komitees der bis 2030 laufenden UN-Ozeandekade. Seit 2011 ist er Mitglied des ESG-Boards der ECE-Group.
4. Dr. Michael Vesper ist ein deutscher Sportfunktionär und Politiker (Bündnis 90/Die Grünen). Er gehörte 1979 zu den Gründungsmitgliedern der Partei „Die Grünen“ und war von 1990 bis 2005 Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie parlamentarischer Geschäftsführer. Ab 1995 war Dr. Michael Vesper zunächst Minister für Bauen und Wohnen, ab 2000 Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Zudem war er stellvertretender Ministerpräsident. In der Zeit vom 21.10. bis 06.11.2002 war Dr. Michael Vesper Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens und damit der erste Grünen-Politiker, der eine Landesregierung führte. Seit 2019 ist er Mitglied des ESG-Boards der ECE-Group.
5. Dr. Michael Six ist Geschäftsführer der Goldbeck Deutschland GmbH, Mitglied des Management Boards und der erste Chief Sustainability Officer des europaweit tätigen Bau- und Immobilienunternehmens. Der studierte Bauingenieur promovierte im Jahr 2002 im Fachgebiet Betonkonstruktionen an der Technischen Universität Darmstadt. Nach Stationen als Teamleiter Tragwerksplanung Brückenbau bei Bilfinger Berger und als Geschäftsführer der Haag Ingenieur GmbH stieg er im Jahr 2004 als Verkaufsingenieur bei Goldbeck ein. Als Chief Sustainability Officer verantwortet Dr. Michael Six heute u. a. die strategische Steuerung der ESG-Tätigkeiten von Goldbeck und setzt sich in vielfältigen Initiativen für eine nachhaltige Transformation des Bau- und Immobiliensektors sowie der gesamten Wirtschaft ein.

## Informationsfluss und Austausch

Durch quartalsweise stattfindende Beiratssitzungen und einen regelmäßigen Austausch mit den Gesellschaftern ist sichergestellt, dass sich das Führungsteam im Sinne wichtiger Stakeholder für eine nachhaltige Entwicklung der Schüco Gruppe einsetzt. Des Weiteren werden insbesondere kritische Belange und drohende Zielverfehlungen direkt an die Geschäftsleitung herangetragen. Die Kommunikation erfolgt dabei entweder über die Direct Reports, die Interne Revision oder unterschiedlich besetzte Compliance-, Krisen- und Risiko-Komitees. Die Geschäftsleitung steht zudem in regelmäßigem Austausch mit dem ESG-Board zu strategischen Nachhaltigkeitsthemen. An diesen Austauschformaten nimmt auch der Head of Group Sustainability teil, um eine fachliche Einordnung und Rückkopplung sicherzustellen.

Um die Interessen der Arbeitnehmer einzubinden, haben die deutschen Gesellschaften der Schüco Gruppe einen Konzernbetriebsrat eingerichtet, der sich monatlich mit der Geschäftsleitung austauscht. Der internationale Austausch mit der Geschäftsleitung erfolgt über die Geschäftsführer der Länder. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch die Interessen der internationalen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt werden.

Die mindestens halbjährlich stattfindenden Austauschtermine mit dem ESG-Board sowie der direkte Austausch mit den direkten Nachhaltigkeitsverantwortlichen garantieren ein umfangreiches Nachhaltigkeitswissen der Geschäftsleitung. Darüber hinaus steht die Geschäftsleitung zum Thema Nachhaltigkeit in einem regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

### *GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen*

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie und die strategische Entscheidungsfindung der Schüco Gruppe erfolgt auf Ebene der Geschäftsleitung im Rahmen der mittelfristigen strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeit ist dabei als Querschnittsthema Bestandteil des strategischen Entscheidungsrahmens.

Konkret wird das Thema in unserem Leitmotiv: „Wir arbeiten jeden Tag daran, der führende Anbieter von zirkulären Lösungen und Services für nachhaltige Gebäudehüllen zu sein“.

Zur Integration wesentlicher Auswirkungen nutzt die Geschäftsleitung bestehende strategische Steuerungs- und Entscheidungsformate (vgl. Datenpunkt GOV-1). Eine separate, standardisierte Liste zur formalen Zuordnung einzelner Auswirkungen, Risiken und Chancen zu spezifischen Entscheidungen besteht derzeit nicht.

### *GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme*

Schüco besitzt aktuell keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme.

## GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

	<b>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Organisation von Nachhaltigkeit (ESRS 2 GOV-1), Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2), Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Informationsfluss und Austausch (ESRS 2 GOV-2); Einbindung von Stakeholdern zur Validierung der Longlist (IRO-1), Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2), Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2); Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2), Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1), Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3); Details zum Umgang mit spezifischen negativen Auswirkungen in den Themenkapiteln: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2), Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9), Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1), Strategien im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung (E2-1), Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung (E2-4), Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe (E2-5), Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-6), Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-

	<p>1), Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2), Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 IRO-1), Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel (E4 SBM-3), Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1), Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1), Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1), Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3), Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1), Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel (S2 SBM-3), Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)</p>
<p>Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</p>	<p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3), mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3) sowie mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2), Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4), Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-4) und mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4), Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)</p>
<p>Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</p>	<p>ESG-Board als beratendes Gremium (ESRS 2 GOV-1), Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5), Was wir bislang erreicht haben (E1-6), Beschwerdeverfahren (G1-1)</p>

## *GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung*

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung decken vor allem die Prozesse zur Datenerfassung und -prüfung ab. Wir arbeiten dabei entlang einer vorgegebenen Prozessdokumentation, in der genau beschrieben ist, wie Daten gesammelt, geprüft und weitergegeben werden. Dazu gehören verschiedene Kontrollschritte, z. B. Plausibilitätschecks oder das Vier-Augen-Prinzip, die sicherstellen sollen, dass Daten korrekt und vollständig erfasst sind.

Für den Prozess der Berichterstellung gibt es zudem klare Verantwortlichkeiten: Jede Abteilung weiß, welche Daten sie liefern muss, wer für die Prüfung zuständig ist und an wen Rückfragen gestellt oder Probleme gemeldet werden können.

Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig mit unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Vorgehensweise den aktuellen Anforderungen entspricht und mögliche Fehler frühzeitig erkannt werden.

Insgesamt soll das System dafür sorgen, dass sämtliche Nachhaltigkeitsinformationen zutreffend, nachvollziehbar und transparent berichtet werden.

## *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*

Den Ausgangspunkt für die Identifikation wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) bildeten die themenspezifischen European Sustainability Reporting Standards (Stand: 2024) sowie die in ESRS 1 (Anhang AR 16), definierten Nachhaltigkeitsaspekte. Die Identifikation der IROs erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbindung interner und externer Stakeholder.

### **Schritt 1: Erstellung einer Longlist potenziell relevanter IROs**

Im ersten Schritt wurde eine umfassende Longlist potenziell relevanter IROs erstellt. Hierfür wurden frühere Wesentlichkeitsanalysen sowie eine neu durchgeführte Analyse materialbezogener Wertschöpfungsketten für Aluminium, Stahl, PVC und Glas herangezogen. Dabei wurden sowohl direkte und indirekte Umweltauswirkungen als auch Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen betrachtet, die mit dem Geschäftsmodell der Schüco Gruppe verbunden sind.

Die identifizierten Aspekte wurden mit den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 abgeglichen. Dabei wurde zwischen positiven und negativen sowie zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unterschieden. Die Ergebnisse wurden in einem Workshop mit internen Nachhaltigkeitsverantwortlichen diskutiert und zu einer konsolidierten Liste potenzieller IROs zusammengeführt.

## **Schritt 2: Einbindung von Stakeholdern zur Validierung der Longlist**

Im zweiten Schritt wurde analysiert, welche Stakeholder-Gruppen direkt von den Unternehmensaktivitäten betroffen sind und welche Stakeholder Einfluss auf das Unternehmen ausüben. Für die identifizierten Stakeholder-Gruppen wurden deren Erwartungen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr jeweiliges Fachwissen berücksichtigt.

Die Stakeholder wurden anhand der Kriterien Betroffenheit, Einfluss und Fachwissen priorisiert. Auf dieser Grundlage wurde die Form der Einbindung festgelegt. In den Dialog einbezogen wurden insbesondere Mitarbeitende, Kunden sowie weitere Stakeholder mit spezifischem Fach- oder Expertenwissen, darunter Wissenschaftler und Vertreter von Non-Profit-Organisationen. Zur Einbindung weiterer relevanter Perspektiven, insbesondere in Bezug auf Natur, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und lokale Gemeinschaften, wurde ergänzend auf einschlägige Studien und Fachliteratur zurückgegriffen. Zudem wurde der WWF als langjähriger externer Sparringpartner in die Betrachtung einbezogen.

## **Schritt 3: Durchführung von Detailanalysen**

Zur weiteren Fundierung der identifizierten IROs wurden themenspezifische Detailanalysen durchgeführt. Hierzu zählte unter anderem eine Klimarisikoanalyse, mit deren Hilfe potenzielle physische und transitorische Klimarisiken sowie damit verbundene Geschäftschancen analysiert wurden. Die Ergebnisse dieser Analysen dienten der Plausibilisierung und Präzisierung der zuvor identifizierten IROs.

## **Schritt 4: Vorbereitung der Wesentlichkeitsbewertung**

Die im Rahmen der vorangegangenen Schritte gewonnenen Erkenntnisse wurden für die anschließende Wesentlichkeitsbewertung strukturiert aufbereitet. Die Bewertung selbst erfolgte anhand der in ESRS 1 definierten Kriterien und vorab festgelegter Skalen sowie getrennt nach „Impact Materiality“ und „Financial Materiality“.

## **Angaben zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft erfolgte anhand der in ESRS 1 definierten Kriterien, insbesondere:

- Ausmaß der Auswirkung,
- Umfang der betroffenen Umweltmedien oder Personengruppen,
- Wiederherstellbarkeit der Auswirkungen sowie
- Wahrscheinlichkeit des Eintretens bei potenziellen Auswirkungen.

Für jedes Kriterium wurden vorab definierte, fünfstufige Skalen verwendet. Die Skalenbeschreibungen lagen den Teilnehmenden des Bewertungsprozesses vor und dienten als gemeinsame Bewertungsgrundlage. Die Einzelbewertungen wurden zu einer Gesamtbewertung der jeweiligen Auswirkung zusammengeführt.

Die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen erfolgte ebenfalls anhand der in ESRS 1 vorgegebenen Kriterien. Dabei wurden insbesondere die potenziellen finanziellen Effekte sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken und Chancen berücksichtigt. Auch hierfür kamen vorab definierte, fünfstufige Bewertungsskalen zur Anwendung, die eine konsistente und vergleichbare Bewertung sicherstellten.

## **Festlegung von Schwellenwerten und Wesentlichkeit**

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden Schwellenwerte festgelegt. Eine umwelt- oder sozialbezogene Auswirkung wurde als wesentlich eingestuft, wenn sie einen aggregierten Wert von mindestens 7,5 im Bereich der Impact Materiality erreichte. Ein finanzielles Risiko oder eine finanzielle Chance wurde als wesentlich eingestuft, wenn ein aggregierter Wert von mindestens 2,5 im Bereich der Financial Materiality erreicht wurde. Themen, die mindestens einen dieser Schwellenwerte überschritten, wurden als wesentlich identifiziert und in die weitere Berichterstattung aufgenommen.

## **Aggregation und Zuordnung auf Themenebene**

Die Bewertung erfolgte zunächst auf Ebene einzelner IROs. Anschließend wurden die Ergebnisse auf Ebene der Nachhaltigkeitsthemen gemäß den themenspezifischen ESRS-Standards aggregiert. Auf diese Weise konnte bestimmt werden, welche Themenfelder insgesamt als wesentlich einzustufen sind.

Die Ergebnisse der Bewertung und Aggregation bilden die Grundlage für die Darstellung der Wesentlichkeitsmatrix sowie für die Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß SBM-3.

## *IRO-2 In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten*

Auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgelegt, welche Angabepflichten gemäß den ESRS in der Nachhaltigkeitserklärung anzuwenden sind. Die Übersicht der angewendeten und nicht angewendeten Angabepflichten einschließlich der entsprechenden Fundstellen sind im Inhaltsverzeichnis dargestellt.

## *SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette*

Die Schüco International KG mit Hauptsitz in Bielefeld, Deutschland, entwickelt und vertreibt Systemlösungen für die Gebäudehülle aus den Materialien Aluminium, Stahl und Kunststoff.

Sie ist sowohl Mutterunternehmen als auch operativ tätige Einheit der global agierenden Schüco Gruppe, die weltweit mit über 50 Gesellschaften sowie Showrooms und Vertretungen in mehr als 45 Ländern präsent ist. In Deutschland ist die Schüco Gruppe an 17 Standorten vertreten.

Seit 1964 gehört die Schüco International KG zur OTTO FUCHS Kommanditgesellschaft. Im Jahr 2020 wurden Schüco und OTTO FUCHS in eine Holdingstruktur überführt und firmieren seitdem als eigenständige Tochtergesellschaften unter dem Dach der OTTO FUCHS Beteiligungen KG.

Das Portfolio der Schüco International KG umfasst Systemlösungen für Fenster, Türen, Fassaden, Schiebesysteme, Sonnenschutz, Lüftung und Brandschutz, die in Form von rund 500 Serien verfügbar sind. Ergänzend werden gemeinsam mit Partnern individuelle Sonderkonstruktionen realisiert. Darüber hinaus beinhaltet das Leistungsangebot rund 50 Verarbeitungsmaschinen sowie Planungs-, Zeichnungs-, Kalkulations- und Projektmanagement-Software. Kundenspezifische Schulungs- und Trainingsangebote ergänzen das Portfolio.

Die Kernkompetenzen der Schüco Gruppe liegen in der Entwicklung, Beschaffung, Distribution und Beratung. Dies schließt auch Beratungsleistungen zu bau- und systembezogenen Anforderungen ein. Das Leistungsangebot deckt alle wesentlichen Phasen eines Bauprojekts ab – von der initialen Idee über Planung, Fertigung und Montage bis hin zu After-Sales-Services wie Wartung und Instandhaltung.

Schüco verfügt im Geschäftsfeld Kunststoff über eigene Produktionsaktivitäten. Diese sind in der Schüco Polymer Technologies KG gebündelt, die als hundertprozentige Tochtergesellschaft Systemlösungen aus Kunststoff entwickelt, produziert und vertreibt. Die Produktionsaktivitäten ergänzen die vertriebs- und dienstleistungsorientierten Geschäftsbereiche der Gruppe.

Mit weltweit 6.746 Mitarbeitenden richtet sich Schüco an professionelle Kundengruppen entlang der Bau- und Immobilienwertschöpfungskette, insbesondere an Architekten, Planungsbüros, Investoren sowie Metall- und Fensterbau-Fachbetriebe.

## **Verankerung von Nachhaltigkeit im Produktportfolio**

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung („Strategie 2030“) verfolgt Schüco das Ziel, seine Position als Anbieter integrierter Lösungen für nachhaltige Gebäudehüllen zu festigen und auszubauen, um das Geschäftsmodell langfristig zukunftsfähig auszurichten.

Die Strategie 2030 definiert den übergeordneten Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios, der Organisation sowie der Wertschöpfung der Schüco Gruppe. Zentrale strategische Stoßrichtungen sind dabei die Weiterentwicklung integrierter Produkt-, Service- und digitaler Lösungen, eine stärkere internationale Ausrichtung des Geschäfts, eine zunehmende Steuerung der eigenen Wertschöpfung sowie Effizienzsteigerungen in den eigenen Prozessen.

Nachhaltigkeit ist Bestandteil dieses strategischen Rahmens. Der Fokus liegt insbesondere auf der Weiterentwicklung zirkulärer Lösungen und Services für nachhaltige Gebäudehüllen sowie auf der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen in der Ausgestaltung von Wertschöpfungsprozessen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine gesondert formulierten Nachhaltigkeitsziele, die spezifisch nach einzelnen Produkt- oder Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien oder geografischen Regionen differenziert sind. Die konkrete Ausgestaltung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt themenspezifisch auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wird in den entsprechenden Angaben zu den wesentlichen Themen dargestellt.

## **Angaben zur Wertschöpfungskette**

Die Wertschöpfungskette der Schüco International KG umfasst vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten entlang des Lebenszyklus von Gebäudehüllen.

Zu den vorgelagerten Stufen zählen insbesondere die Beschaffung von Materialien, Halbzeugen, Komponenten und Dienstleistungen aus nationalen und internationalen Lieferketten. In den Geschäftsfeldern Aluminium und Polymer bezieht Schüco überwiegend Halbzeuge, Fertigteile sowie Materialien zur Weiterverarbeitung.

Die nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette beinhalten die Anwendung der Systeme in Bauprojekten, deren Nutzung und Instandhaltung sowie – abhängig von Produkt und Anwendung – Aspekte des Rückbaus, der Wiederverwendung und des Recyclings.

Die Berücksichtigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wird in den entsprechenden Angaben zu den wesentlichen Themen näher erläutert (siehe SBM-3).

## ***SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger***

Für die Schüco Gruppe sind verschiedene interne und externe Anspruchsgruppen relevant, deren Interessen und Standpunkte im Rahmen der Unternehmensführung und der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Schüco bindet relevante Anspruchsgruppen fortlaufend ein und berücksichtigt deren unterschiedliche Perspektiven und Interessen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Austausch mit Stakeholdern erfolgt über unterschiedliche, an die jeweilige Anspruchsgruppe angepasste Dialog- und Kommunikationsformate und ist Bestandteil der laufenden Unternehmensführung sowie der Weiterentwicklung von Geschäftsmodell und Strategie:

- Mitarbeitende sind eine zentrale Anspruchsgruppe der Schüco Gruppe. Ihre Perspektiven werden auf unterschiedlichen Ebenen und über verschiedene Formate in die Weiterentwicklung des Unternehmens einbezogen. Die Berücksichtigung der

Interessen von Mitarbeitenden sowie der Dialog mit Arbeitnehmervertretungen sind fester Bestandteil der Unternehmensführung und werden in den entsprechenden themenspezifischen Angaben näher erläutert (siehe ESRS S1).

- Kunden und Geschäftspartner, darunter Verarbeiter, Architekturbüros sowie Geschäfts- und Privatkunden, werden regelmäßig in den Austausch einbezogen. Ihre Rückmeldungen und Anforderungen fließen insbesondere in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots, von Services sowie von strategischen Schwerpunkten ein.
- Lieferanten gehören ebenfalls zu den zentralen Anspruchsgruppen und werden unter anderem im Rahmen strukturierter Dialoge zu nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen berücksichtigt.

Ergänzend pflegt Schüco den Dialog mit weiteren externen Stakeholdern, darunter politische Akteure, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, unter anderem über die Mitarbeit in Netzwerken und Initiativen.

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte relevanter Stakeholder bildet eine zentrale Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Schüco Gruppe. Die daraus abgeleiteten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in die strategische Ausrichtung sowie in die themenspezifische Berichterstattung ein (siehe SBM-3).

### *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Schüco Gruppe zentrale Nachhaltigkeitsthemen sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und damit die zentrale Grundlage für die Strukturierung und inhaltliche Ausgestaltung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung geschaffen. Die Analyse berücksichtigt sowohl tatsächliche und potenzielle Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen (Financial Materiality). Die Methodik, das Vorgehen sowie die Bewertungskriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden im Datenpunkt IRO-1 (siehe weiter oben) erläutert.

Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themenfelder Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biodiversität und Ökosysteme (E4) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) als wesentlich identifiziert. Diese Themen stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung, Nutzung und dem Rückbau von Systemlösungen für Gebäudehüllen sowie mit den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, während sich Risiken und Chancen unter anderem aus

regulatorischen Entwicklungen, Marktdynamiken und der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen und zirkulären Lösungen ergeben.

Im sozialen Bereich wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte (S1) sowie auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) identifiziert. Diese betreffen insbesondere Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Entwicklungsmöglichkeiten sowie menschenrechtliche Aspekte entlang internationaler Lieferketten. Die Themen spiegeln die Bedeutung qualifizierter und engagierter Mitarbeitender für das Geschäftsmodell der Schüco Gruppe sowie die Verantwortung gegenüber Arbeitskräften in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen wider.

Im Bereich Governance wurde das Themenfeld Unternehmensführung (G1) als wesentlich bewertet. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen hier insbesondere im Zusammenhang mit einer auf Ethik, Integrität und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur, wirksamen Governance-Strukturen sowie transparenten und verantwortungsvollen Geschäfts- und Lieferantenbeziehungen.

Die Themenfelder „Verbraucher und Endnutzer“ (S4) sowie „Betroffene Gemeinschaften“ (S3) wurden als nicht wesentlich eingestuft. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf dem B2B-fokussierten Geschäftsmodell der Schüco Gruppe sowie auf überwiegend lokal begrenzten Auswirkungen und Risiken.

Die Wesentlichkeitsmatrix wird durch eine detaillierte Übersicht der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergänzt. Diese Übersicht konkretisiert die wesentlichen Themen anhand einzelner Auswirkungen, Risiken und Chancen und ordnet sie den Themen und Subthemen gemäß ESRS 1, Anhang AR 16, zu.

Die identifizierten wesentlichen Themenfelder bilden die Grundlage für die weitere Berichterstattung nach den themenspezifischen ESRS-Standards in den Umwelt-, Sozial- und Governance-Kapiteln dieses Berichts. Dort werden die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zugehörigen Strategien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen näher erläutert.

## E1 Klimawandel

### *E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz*

Schüco erarbeitet derzeit einen Übergangsplan, der im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) steht. Der Plan wird nach der angestrebten Fertigstellung bis Ende 2026 in die allgemeine Geschäftsstrategie und in die Finanzplanung eingebettet. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Dekarbonisierungsziele nicht isoliert betrachtet werden, sondern in strategische und finanzielle Unternehmensentscheidungen einfließen.

Wir verstehen den Übergangsplan als zentrales Steuerungsinstrument, um unsere Klimaziele zu erreichen. Er beinhaltet messbare Klimaziele, Maßnahmen sowie Ressourcenallokationen zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen. Zugleich sieht er eine regelmäßige Fortschrittskontrolle vor, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und eine transparente Berichterstattung gemäß ESRS-Standards sicherzustellen.

Trotz des noch ausstehenden formalen Freigabeprozesses ergriffen wir 2025 gezielte Dekarbonisierungsmaßnahmen, um Verzögerungen im Umsetzungsprozess zu vermeiden.

### *E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

Schüco hat sich das Ziel gesetzt, Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu reduzieren, um so einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten. Unsere mittel- und langfristigen Klimaziele wurden durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiert und bestätigt. Wir streben an, unsere THG-Emissionen über alle Scopes bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis 2040 wollen wir unsere Emissionen auf Netto-Null (engl.: Net Zero) senken. Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage unserer strategischen Dekarbonisierungsmaßnahmen und dienen als zentraler Steuerungsrahmen für unsere Klimaschutzaktivitäten.

#### **Zentrale Hebel zum Klimaschutz**

2025 entfielen weltweit 34 Prozent der gesamten CO<sub>2</sub>e-Emissionen auf den Gebäudesektor. Um unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage nicht zu gefährden, ist eine klimaverträglichere Bauweise dringend notwendig. Schüco kann mit seinen Produkten und Services hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem Fokus auf die Halbierung unserer THG-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 nutzen wir vier zentrale Hebel:

1. Wir verändern unseren Materialeinkauf, der mit über 85 Prozent den größten Anteil an den Gesamtemissionen von Schüco darstellt. Durch die schrittweise Umstellung auf emissionsärmere Materialien und die Zusammenarbeit mit Lieferanten erzielen wir eine signifikante Minderung der vorgelagerten Emissionen.

2. Wir verändern unseren Energiebezug. Dazu planen wir, unseren globalen Strombedarf bis 2030 vollständig auf erneuerbare Energiequellen umzustellen. Dieser Schritt zielt auf die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 2) und die Minderung der damit verbundenen indirekten Emissionen ab.
3. Wir reduzieren die THG-Emissionen in der Weiterverarbeitung, die rund zehn Prozent der Gesamtemissionen verursachen. Ergänzende Hebel liegen in der Logistik sowie in der schrittweisen Umstellung der Personenmobilität auf emissionsarme elektrische Fahrzeuge.
4. Einen weiteren Hebel und zugleich strategischen Schwerpunkt sehen wir in der Entwicklung von kreislauffähigen Produkten und Geschäftsmodellen. Indem wir die Zirkularität unseres Portfolios vorantreiben, senken wir nicht nur THG-Emissionen, sondern unterstützen auch die Erreichung von Net-Zero-Zielen in der Baubranche. Diese hängen unmittelbar mit der effizienteren Nutzung von Ressourcen und der Vermeidung von Abfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammen.

## **Finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen**

Ein zentraler Hebel zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen lag im Einkauf und Einsatz emissionsärmerer Materialien, wodurch die maßgeblichen Investitionen und Finanzmittel im Bereich der operativen Ausgaben (OpEx) angesiedelt waren.

Eine explizite Quantifizierung von CapEx-Investitionen und taxonomiekonformen Investitionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nahmen wir 2025 nicht vor, da Schüco nicht mehr unter die Berichtspflicht der EU-Taxonomieverordnung fällt. Dennoch planen wir innerhalb unseres Übergangsplans eine detaillierte Abbildung der eingesetzten Finanzmittel vorzunehmen. Diese wird neben OpEx- auch CapEx-Anteile umfassen, sofern diese für die Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen relevant sind.

Die geplanten Maßnahmen und Investitionen orientieren sich an den Klimaschutzzielen und -maßnahmen gemäß Angabepflicht E1-3 und werden bei Bedarf entsprechend den regulatorischen Anforderungen und Governance-Strukturen in die unternehmensinterne Finanzplanung integriert. Somit gewährleisten wir, dass die Ressourcenallokation konsequent auf die Zielerreichung und die Umsetzung des Übergangsplans ausgerichtet ist.

## **Übergangsrisiken durch Vermögenswerte**

Schücos Scope-1- und Scope-2-Emissionen waren mit einem Anteil von ca. 1 Prozent an den Gesamtemissionen vergleichsweise gering. Im Hinblick auf wesentliche Vermögenswerte bestanden keine signifikanten direkten Emissionsquellen oder energieintensiven Anlagen, die die Erreichung der definierten Emissionsreduktionsziele gefährden könnten. Einen wesentlichen Beitrag zur Emissionsminderung leisten wir durch die geplante Umstellung des Strombezugs auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030, wodurch ein substantieller Teil der Scope-2-Emissionen reduziert wird.

Im Bereich der Produkte bestimmten vor allem die verwendeten Materialien das Emissionsprofil. Durch die konsequente Fokussierung auf emissionsarme Materialien im Einkauf können die vorgelagerten Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette perspektivisch signifikant senken. Dies dient der Risikominimierung im Hinblick auf die Erreichung unserer Klimaziele und unterstützt uns dabei, die SBTi-validierten Reduktionspfade einzuhalten. Die Bewertungen zeigen, dass aktuell keine wesentlichen Übergangsrisiken durch energie- oder emissionsintensive Vermögenswerte bzw. Produktbestandteile bestehen.

Die Ausrichtung auf erneuerbaren Strom und emissionsarme Materialien sind zentrale Bestandteile unserer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie. Damit ist sichergestellt, dass weder physische noch Übergangsrisiken aus den eigenen Vermögenswerten die Emissionsziele maßgeblich beeinträchtigen. Zudem sehen wir die Verankerung von Maßnahmen zur Minderung von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette als einen robusten Steuerungsansatz, um auch künftigen klimabedingten Herausforderungen zu begegnen.

Die fortlaufende Überwachung und Bewertung des Fortschritts anhand klar definierter Metriken ist integraler Bestandteil unseres geplanten Monitoring- und Steuerungssystems. Diese Transparenz stärkt die Steuerungsfähigkeit und ermöglicht frühzeitige Anpassungen, um die ambitionierten Ziele im Einklang mit den SBTi-verifizierten Emissionsreduktionspfaden zu erreichen.

### *E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien*

Im Berichtsjahr hat Schüco verschiedene Klimaschutzmaßnahmen ergriffen, die auf den identifizierten Dekarbonisierungshebeln (vgl. Datenpunkt E1-1) basierten.

Vor dem Hintergrund, dass in der Beschaffung etwa 85 Prozent unserer Gesamtemissionen verortet sind, stand der Bezug von Materialien mit vermindertem CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck klar im Fokus.

- In unserer Aluminiumsparte boten wir neben dem Standardaluminium der jeweiligen Märkte die Aluminiumgüten „Low Carbon Aluminium“, „Ultra Low Carbon Aluminium“ und „Ultra Low Carbon Aluminium+“ an. Diese wiesen im Vergleich zu Standardgütern ein vermindertes Erderwärmungspotenzial (engl.: Global Warming Potential, GWP) auf, was vor allem durch die Verwendung von Recycling-Aluminium und die Nutzung von Grünstrom bei der Herstellung erreicht wird: Für die Profile aus Schüco Low Carbon Aluminium wurden in den Umweltproduktdeklarationen (kurz: EPD) des Instituts für Bauen und Umwelt e.V. ein Wert von unter 3,84 kg CO<sub>2</sub>e/kg ausgewiesen. Der Wert von Schüco Ultra Low Carbon-Profilen lag bei 1,99 kg CO<sub>2</sub>e/kg und der von Ultra Low Carbon+-Profilen bei 0,89 kg CO<sub>2</sub>e/kg.

- In der Kunststoffsparte, in der wir selbst produzieren, lässt sich eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion sowohl über eine Steigerung des Rezyklatanteils in der Herstellung als auch über den Einsatz von biobasierten Rohstoffen erreichen. Entsprechend haben wir unser Portfolio um die Materialklassen „BALANCED PVC“, „RECYCLED PVC“ und „BIO-ATTRIBUTED PVC“ ergänzt.

Seit dem Start unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie haben wir die Bezugsmengen kontinuierlich ausgeweitet. Die Erfahrungen im Einkauf von CO<sub>2</sub>e-reduzierten Materialien geben wir nun an unsere internationalen Standorte weiter und starten parallel mit dem Roll-Out von Vorgaben an deren Lieferanten.

Ergänzende Maßnahmen bezogen sich auf die sukzessive Erhöhung des Grünstrombezugs und auf alternative Mobilitätskonzepte, konkret den Einsatz von Lkw und Pkw mit Elektroantrieb. Das quantifizierbare Reduktionspotenzial dieser zusätzlichen Hebel werten wir aktuell im Rahmen einer systematischen Analyse aus, um unsere Maßnahmen auf dem Weg zu Net Zero künftig noch gezielter steuern zu können.

Als einen weiteren Hebel betrachten wir Maßnahmen für eine energieeffiziente Gebäudenutzung. Das spiegelt sich auch in unseren ganzheitlichen Produkt-, Service- und Beratungsansätzen „Schüco Carbon Control“ und „Schüco Value Up“ wider.

- [Schüco Carbon Control](#) unterstützt Bauprozess-Beteiligte über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes dabei, systematisch CO<sub>2</sub> einzusparen.
- [Schüco Value Up](#) ist das Produkt- und Servicepaket für Bauen im Bestand. Beginnend mit der Bestandsanalyse über die Planung und Umsetzung der Sanierung bis hin zum späteren Gebäudebetrieb trägt es zu einer gleichermaßen nachhaltigen und wertsteigernden Gebäudesanierung bei.

2025 haben wir unser Angebotspaket im Bestandsbau um den Service „OPVIAS“ erweitert. Er beinhaltet die Ausarbeitung energetischer Lösungsoptionen für Nichtwohngebäude und Mehrfamilienhäuser auf der Basis eines Gebäudehüllenchecks. Je nach Bedarf werden dabei verschiedene Analysemethoden eingesetzt, z.B. thermische und optische Bestandsaufnahmen, Energieberatungen sowie technische Empfehlungen für Fenster, Türen und Fassaden.

## **Prognose von Emissionsminderungen**

Schüco arbeitet aktuell daran, allen wesentlichen Dekarbonisierungshebeln spezifische THG-Reduktionsziele zuzuweisen. Nach Abschluss der Analysephase werden wir die prognostizierten Emissionsminderungen systematisch mit den tatsächlich erreichten Reduktionen abgleichen, um die Wirksamkeit und Fortschritte unserer Maßnahmen transparent zu bewerten.

Zum Monitoring und zur aktiven Steuerung der Klimaschutzanstrengungen werden wir die Ergebnisse künftig in unternehmensinterne Dashboards integrieren. Auf diese Weise können wir die Effizienz der eingesetzten Ressourcen nachverfolgen und uns gezielt auf erfolgreiche Maßnahmen fokussieren.

## Mehrkosten durch Klimaschutzmaßnahmen

In unserem Unternehmensabschluss ergaben sich keine CapEx-relevanten Angaben, da keine nennenswerten eigenen Produktionsanlagen mit signifikanten Investitionen bestanden. Der wesentliche Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen lag im Bereich der betrieblichen Aufwendungen (OpEx), insbesondere im Einkauf emissionsarmer Materialien (vgl. Datenpunkt E1-1). Im zentralen Einkauf stammten beispielsweise bereits rund 75 Prozent der beschafften Aluminiumprofile aus emissionsarmen Quellen.

Mehrkosten, die sich künftig aus der Umstellung auf emissionsärmere Materialien ergeben, werden gesondert ausgewiesen, sobald hierfür belastbare Werte vorliegen.

### *E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel*

Schüco verfolgt das Ziel, seine Treibhausgasemissionen über alle Scopes hinweg bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis 2040 wollen wir unsere Emissionen auf Netto-Null (engl.: Net Zero) senken.

Die im Rahmen der Zielsetzung verwendeten Annahmen, Methoden und Rahmen wurden durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiert, um die wissenschaftliche Fundierung der Ziele sicherzustellen.

## Reduktionsziele

	<b>Reduktion ggü. Basiswert (in %)</b>	<b>Zielwert (in t CO<sub>2</sub>e)</b>
Ziel für 2030	50	907.680
Ziel für 2040	90	181.536

## Zielwerte nach Scopes (SBTi-validiert)

	<b>Ziel für 2030 (in t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>Ziel für 2040 (in t CO<sub>2</sub>e)</b>
Referenzzielwert (Scope 1 & 2)	10.978	2.196
Referenzzielwert (Scope 3)	896.703	179.340

## Ermittlung der THG-Emissionsreduktionsziele

Bei der Zieldefinition wurden sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und relevante Klima- sowie Politikszenerarien berücksichtigt. Zudem wurden künftige Entwicklungen wie Veränderungen im Absatzvolumen, Verschiebungen bei Kundenpräferenzen, regulatorische Rahmenbedingungen und technologische Neuerungen in die Annahmen zur Zielerreichung einbezogen. Diese kritischen Annahmen helfen, potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und die Dekarbonisierungsstrategie entsprechend anzupassen.

### *E1-5 Energieverbrauch und Energiemix*

Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die folgenden Energiekennzahlen auf die Schüco Gruppe. Sie sind die Basis für unseren seit 2011 erhobenen CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck. Die Verbrauchsmengen wurden den Rechnungen der Lieferanten und Versorgungsunternehmen entnommen. Für einzelne Verbrauchsdaten, die zum Redaktionsschluss des Nachhaltigkeitsberichts nicht vorlagen, wurden Schätzungen zugrunde gelegt, die zu einem späteren Zeitpunkt durch die realen Zahlen ersetzt werden.

<b>Energieverbrauch (in MWh)</b>	<b>2025</b>
Brennstoffverbrauch aus Rohöl	26.028
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	20.730
Strom, Wärme, Dampf, Kühlung aus fossilen Quellen	20.835
Verbrauch selbst erzeugter nicht-erneuerbarer Energie	157
<b>Gesamtenergieverbrauch fossile Energie</b>	<b>67.750</b>
Anteil fossiler Quellen am Energieverbrauch (in %)	60,3
Verbrauch aus Strom, Wärme, Dampf, Kühlung (erneuerbare Quellen)*	43.677
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (exkl. Brennstoffe)	969
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>44.646</b>
Anteil erneuerbare Energiequellen am Gesamtverbrauch (in %)	39,7
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>112.396</b>

## *E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen*

Schüco ermittelt seinen jährlichen Corporate Carbon Footprint (CCF) nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) und weist die Emissionen getrennt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie deren Unterkategorien aus.

Grundlage der Berechnung sind verfügbare Primärdaten unserer eigenen Standorte sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Sofern Primärdaten nicht vollständig verfügbar waren, wurden überprüfte Sekundärdaten aus anerkannten Datenbanken (z.B. MLC) verwendet.

Für die Ermittlung der Scope-2-Emissionen wenden wir einen marktbezogenen Ansatz an. Dabei werden die Emissionen der tatsächlich bezogenen Energiequellen berücksichtigt, basierend auf vertraglichen Instrumenten wie Herkunftsnachweisen (Renewable Energy Certificates, RECs) oder direkten Strombezugsverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs). Die Methode reflektiert unsere Einkaufsentscheidungen und ermöglicht es uns, die durch Grünstrom erreichten Emissionsreduktionen abzubilden. Das beschriebene Vorgehen wird weltweit und einheitlich für alle Standorte angewandt, um eine konsistente und vergleichbare Emissionsbilanz zu gewährleisten.

Bei der Auswahl und Anwendung der Emissionsfaktoren achtet Schüco darauf, dass diese den Anforderungen relevanter internationaler Standards wie der ISO entsprechen. Zudem werden, wo verfügbar, third-party-validierte Quellen wie Environmental Product Declarations (EPDs) oder Product Carbon Footprints (PCFs) bevorzugt genutzt. Für knapp 13 % der Scope-3-Emissionen konnten Primärdaten von Lieferanten herangezogen werden.

Die Datenqualität folgt einem abgestuften Ansatz – von generischen globalen Emissionsfaktoren zu standort- und produktspezifischen Daten, sofern verfügbar.

### **Datenmanagement**

Zur Berechnung wird eine spezialisierte Software- und Datenbanklösung eingesetzt, die es ermöglicht, sämtliche Verbrauchsdaten, Emissionsfaktoren sowie zugrundeliegende Annahmen revisionssicher und transparent zu dokumentieren.

## THG-Emissionen weltweit (in t CO<sub>2</sub>e)

	2025
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	12.200
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2), marktbezogen	5.826
Indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	1.707.315
a) Beschaffung	1.362.611
b) Vorgelagerter Transport	14.356
c) Dienstreisen und Arbeitswege	14.979
d) Entsorgung	141.400
<b>Gesamt (marktbezogen)</b>	<b>1.725.341</b>

## THG-Intensität weltweit (in t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR)

	2025
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (in t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	836

## Status Zielerreichung

	2025 (in t CO <sub>2</sub> e)	2019 (in t CO <sub>2</sub> e)	Veränderung ggü. Basisjahr (in %)	Zielwerte 2030 (in %)
Scope 1	12.200	19.436	-37,2	-50,0
Scope 2	5.826	2.519	+131,3	-50,0
Scope 3	1.707.315	1.793.405	-4,8	-50,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.725.341</b>	<b>1.815.360</b>	<b>-5,0</b>	<b>-50,0</b>

## Was wir bislang erreicht haben

Die Treibhausgasemissionen von Schüco sind im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Mit einer Reduktion von insgesamt 5,0 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 befindet sich das Unternehmen aktuell nicht auf dem erforderlichen Reduktionspfad zur Erreichung der SBTi-Ziele bis 2030. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf mehrere Effekte entlang der zentralen Dekarbonisierungshebel zurückzuführen:

Im Bereich Materialeinkauf, der mit über 85 Prozent den größten Anteil an den Gesamtemissionen ausmacht, führte die erstmalige Vollkonsolidierung der Alufit-Standorte zu einem strukturellen Anstieg der berücksichtigten Emissionen (+118.000 t CO<sub>2</sub>e). Gleichzeitig konnten wir durch den verstärkten Einsatz CO<sub>2</sub>e-reduzierter Materialien sowie die erfolgreiche Vermarktung entsprechender Systeme in Europa Emissionsminderungen erzielen. Diese positiven Effekte wurden jedoch durch das überproportionale Wachstum in außereuropäischen Märkten – insbesondere in China, Indien, der Türkei und im Nahen Osten – überlagert, in denen Aluminium einen deutlich höheren CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck aufwies.

Beim Energiebezug zeigte sich insbesondere im Scope 2 ein deutlicher Anstieg der Emissionen, der ebenfalls auf die erweiterte Konsolidierung zurückzuführen war. Wir halten jedoch an unserem Ziel fest, Standorte sukzessive auf Grünstrom und Energie aus erneuerbaren Quellen umzustellen, um die Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit mittelfristig deutlich zu reduzieren.

Unser Ansatz, Emissionsminderungen durch ein zunehmend kreislauffähiges Produktportfolio zu erzielen, wurde durch Initiativen wie den Ausbau von Rücknahmesystemen weiter gestärkt. Deren positive Wirkung auf die Emissionsbilanz entfaltet sich jedoch erst langfristig in vollem Umfang und wird zu einer Reduktion der Scope-3.12-Emissionen („Entsorgung verkaufter Produkte“) führen.

Um die Zielerreichung bis 2030 sicherzustellen, richtet Schüco den Fokus verstärkt auf die gezielte Steuerung emissionsintensiver Wachstumsmärkte. Für die sechs größten Märkte wurden konkrete Reduktionsvorgaben von bis zu 20 Prozent definiert. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel bereitgestellt, um den Einsatz CO<sub>2</sub>e-reduzierter Materialien trotz höherer Einkaufskosten zu ermöglichen. Ergänzend arbeiten wir weiterhin daran, die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu intensivieren, um die Verfügbarkeit emissionsarmer Materialien auch außerhalb Europas systematisch zu erhöhen.

## *E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Gutschriften*

Schüco machte bei der Ermittlung seines Corporate Carbon Footprints (CCF) gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHGP) weder Emissionssenkungen noch Kompensationen, wie etwa CO<sub>2</sub>-Gutschriften, geltend. Dadurch stellten wir sicher, dass die Berechnung der Treibhausgasemissionen vollständig auf tatsächlichen Emissionsquellen basierte und die Reduktionsziele nicht durch die Nutzung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten oder anderen Kompensationsmaßnahmen beeinflusst oder abgeschwächt wurden.

Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele sowie des angestrebten Netto-Null-Ziels ausschließlich durch interne Maßnahmen zur Emissionsminderung erfolgt.

Eine Ausnahme bildet die Kompensation im Rahmen der Cradle-to-Cradle (C2C)-Zertifizierung, bei der ein gewisser Anteil an Emissionen ausgeglichen werden muss. Die Höhe dieser Kompensation beläuft sich aktuell auf weniger als 300 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Jahr. Im Vergleich zu unseren Gesamtemissionen (1,8 Mio. Tonnen) ist dieser Anteil zu vernachlässigen. Zudem wird er nicht auf den Corporate Carbon Footprint angerechnet.

Durch die kontrollierte und im Einklang mit den Zertifizierungsvorgaben durchgeführte Kompensation wollen wir die Glaubwürdigkeit und Integrität unserer Klimastrategie wahren. Es wurden anerkannte Qualitätsstandards eingehalten, um sicherzustellen, dass die Kompensationsmaßnahmen transparent und verlässlich waren.

## *E1-8 Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung*

Schüco nutzt aktuell kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem zur Entscheidungsfindung oder Steuerung. Wir prüfen jedoch, ob die Einführung eines solchen Steuerungsmechanismus zukünftig sinnvoll ist.

## *E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen*

Schüco erarbeitet derzeit eine umfassende Klimarisikoanalyse. Hierfür wurden zunächst geeignete Klimaszenarien definiert (vgl. Datenpunkt IRO-1, weiter unten), um auf dieser Basis potenzielle künftige Auswirkungen auf relevante Vermögenswerte und Geschäftsbereiche systematisch zu bewerten. Aktuell erfolgt die monetäre Quantifizierung der physischen (akut/chronisch) sowie der transitorischen Risiken und Chancen.

Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, liegen derzeit keine belastbaren Angaben zu Geldbeträgen und Anteilen der Vermögenswerte mit wesentlichen kurz-, mittel- oder langfristigen physischen Risiken vor. Nach Abschluss der Klimarisikoanalyse sollen die Ergebnisse in unternehmerische Entscheidungen einfließen und somit in der Geschäftsstrategie verankert werden.

## *GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme*

Schüco besitzt derzeit kein Anreizsystem, das klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt. Im Rahmen der Ausarbeitung unseres Übergangsplans bewerten wir derzeit geeignete Mess- und Controlling-Instrumente. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und in welcher Form unsere Klimaziele künftig in bestehenden oder neuen Anreizsystemen verankert werden sollten. Insbesondere analysieren wir, welche Leistungskriterien auf Managementebene geeignet und wirksam wären, um einen realen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten und sich dabei zugleich nachvollziehbar auf individuelle Leistungen und Entscheidungen übertragen lassen.

## *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen*

### **Klimarisikoanalyse**

Schüco hat im Rahmen einer Klimarisikoanalyse die Resilienz seines Geschäftsmodells analysiert. Dabei wurden neben physischen und transitorischen Risiken auch Chancen betrachtet, die mit dem Klimawandel für unser Unternehmen entstehen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurden drei Szenarien mit unterschiedlichen Erwärmungspfaden betrachtet.

- **Szenario „Transition“:** Beim Net-Zero-Szenario wird von einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um maximal 1,5 Grad Celsius ausgegangen. Dazu ergreifen Regierungen weltweit umfassende Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen haben. Emissionsintensive Verfahren werden unrentabel und in der Folge durch emissionsärmere Technologien substituiert. Im Gebäudesektor wird bis 2030 eine Verdopplung der Rate der energetischen Gebäudesanierungen erreicht, zudem steigt der Bedarf an passiven Gebäudekühlungssystemen. Recyclingaluminium wird bei einer insgesamt steigenden Nachfrage bis 2050 mehr als die Hälfte des weltweiten Aluminiumbedarfs decken, während sich konventionelles Aluminium aufgrund schnell steigender CO<sub>2</sub>e-Preise deutlich verteuert. Im Kunststoffbereich ist mit einer vergleichbaren Entwicklung zu rechnen. In der Primärproduktion werden neue Technologien eingesetzt, um CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu reduzieren, wodurch sich die Investitionskosten auf Seiten der Hersteller erhöhen.
- **Szenario „Schwerfällige Transformation“:** Die angestrebten Klimaziele werden in diesem Szenario verfehlt und die weltweiten CO<sub>2</sub>e-Emissionen sinken bis 2050 nur um 12,6 Prozent im Vergleich zu 2021. Dadurch wird die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um 2,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit ansteigen. Das Szenario ist für Unternehmen infolge der

ergriffenen politischen Maßnahmen zum Klimaschutz mit transitorischen Risiken verbundenen. Parallel erhöht der Temperaturanstieg auch die physischen Risiken durch Extremwetterereignisse in exponierten Regionen. Die komplexe Entwicklung wirkt sich sowohl auf Neubauten als auch auf Gebäudesanierungen aus. So muss die Immobilienbranche einerseits anspruchsvolle Energieeffizienzstandards einhalten und die Sanierungsrate im Bestand erhöhen, andererseits müssen Bauwerke verstärkt gegen Hitze, Stürme und Überschwemmungen abgesichert werden.

- **Szenario „Klimawandel“:** In diesem Szenario steigt die Temperatur bis 2100 um mehr als 4 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit an, so dass es zu gravierenden Veränderungen der weltweiten Ökosysteme – vom Anstieg des Meeresspiegels über Dürreperioden bis zu veränderten Niederschlagsmustern – kommt. Parallel besteht ein deutlich erhöhtes Risiko für lokale Extremwetterereignisse, Hitzeperioden und Überschwemmungen. Dadurch gewinnen klimaangepasste Bauweisen und Technologien zur Temperatursteuerung an Bedeutung. Gleichzeitig lässt der erhöhte Kühlungsbedarf die Energieverbräuche weiter ansteigen. Stürme oder Überschwemmungen werden einerseits mehr präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Gebäudeschäden erfordern und können andererseits dazu führen, dass Sanierungen und Neubauten stärker nachgefragt werden. Darüber hinaus sehen sich Unternehmen der Bauwirtschaft mit Preisrisiken konfrontiert, die aus dem erhöhten Energiebedarf resultieren: Der Rohölpreis wird sich bis 2050 verdoppeln, was auch zu steigenden Kunststoffpreisen führt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich für Schüco im Net-Zero-Szenario Risiken vor allem in Bezug auf die Kostenentwicklung sowie auf die Verfügbarkeiten CO<sub>2</sub>e-arter Werkstoffe ergeben. Zugleich werden wir in klimaneutrale Technologien, z. B. zur Kunststoffproduktion, investieren müssen. Chancen bieten sich vor allem im Bereich der Absatzmärkte: Schüco zählt schon heute zu den führenden Anbietern energieeffizienter Produkte zur Gebäudeausrüstung. Diese werden künftig sowohl in Sanierungsprojekten als auch in Neubauten stark nachgefragt.

Im Klimawandel-Szenario stellt sich Schüco darauf ein, dass es durch akute oder chronische Extremwetterereignisse zu Unterbrechungen der Werkstoff-Lieferketten kommen kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich vorübergehende Ausfälle durch alternative Bezugsquellen ausgleichen lassen. Darüber hinaus sind insbesondere die unternehmenseigenen Standorte in Indien von Wasserrisiken bedroht, durch die im Schadensfall hohe Kosten entstehen können.

Ein fortschreitender Klimawandel bringt gleichfalls Absatzchancen mit sich: So ist davon auszugehen, dass künftig häufiger Gebäude durch Extremwetterereignisse beschädigt werden, wodurch der Sanierungs- und Neubaubedarf wächst. Auch Sonnenschutzsysteme, gut gedämmte Gebäudeelemente sowie generell klimaresiliente Fenster- und Fassadenkonstruktionen haben eine hohe Relevanz für den Markt.

## *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Schüco befindet sich derzeit in der Erstellung einer umfassenden Klimarisikoanalyse. Hierfür wurden zunächst geeignete Klimaszenarien definiert, um die künftigen Auswirkungen auf relevante Vermögenswerte und Geschäftsbereiche systematisch zu bewerten. Aktuell erfolgt die monetäre Quantifizierung sowohl der physischen Risiken – unterteilt in akute und chronische Risiken – als auch der transitorischen Risiken und Chancen.

Nach Abschluss dieses Bewertungsprozesses können wir unsere Risiken künftig detaillierter berichten.

## E2 Umweltverschmutzung

### *E2-1 Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung*

Entlang der Wertschöpfungskette von Schüco entstanden potenzielle Umweltbelastungen insbesondere im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verarbeitung der wesentlichen Ausgangsmaterialien für unsere Produkte. Hierzu zählten insbesondere Emissionen von Luftschadstoffen, Einträge von Schadstoffen in Gewässer sowie Beeinträchtigungen von Böden infolge von Rohstoffabbau und industrieller Verarbeitung.

Diese Auswirkungen traten überwiegend in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette auf und lagen somit außerhalb unseres direkten operativen Einflussbereichs. Insbesondere die Rohstoffgewinnung (z. B. Bauxit- und Eisenerzabbau) sowie die Primärproduktion von Metallen und Polymeren waren mit potenziellen Belastungen von Luft, Wasser und Böden verbunden.

Schüco verfolgte vor diesem Hintergrund einen strategischen Ansatz, der auf folgende Hebel setzte:

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Materialbeschaffung
- Förderung von Recyclingmaterialien und Materialeffizienz
- Engagement in branchenspezifischen Initiativen und Zertifizierungssystemen

Schüco ist nach dem Chain-of-Custody-Standard der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) zertifiziert. Der Standard zielt darauf ab, verantwortungsvolle Umwelt- und Sozialpraktiken entlang der Aluminium-Wertschöpfungskette sicherzustellen. Des Weiteren bekennen wir uns im Rahmen der Initiative VinylPlus® unter anderem zur nachhaltigen Beschaffung von PVC-Grundstoffen.

Für unseren Produktionsstandort in Weißenfels gelten verbindliche umweltrechtliche Vorgaben und Genehmigungsaufgaben zur Begrenzung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Spezifische Themen wie Mikroplastik sowie besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) wurden aufgrund ihrer regulatorischen und gesellschaftlichen Relevanz gesondert betrachtet (vgl. Datenpunkte E2-4 und E2-5).

### *E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung*

Im Rahmen der eigenen operativen Tätigkeit setzte Schüco polymerbasierte Materialien ein, die gemäß der regulatorischen Definition als Mikroplastik einzuordnen waren. Da diese vollständig in die Produkte integriert wurden, entsprach die Einkaufsmenge im Wesentlichen der eingesetzten Menge. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 62.673, 7 t mikroplastikbasierte Materialien eingekauft bzw. eingesetzt. Darüber hinaus kamen rund 111 t pulverförmige Beschichtungsmaterialien zum Einsatz, die nahezu vollständig aus polymerbasiertem Material bestanden.

Das eingesetzte Beschichtungspulver wurde insbesondere im Bereich Coating Solutions verwendet. Die Verarbeitung erfolgte in geschlossenen beziehungsweise kontrollierten technischen Systemen, sodass nach aktuellem Kenntnisstand keine relevanten unbeabsichtigten Freisetzungen von Mikroplastik in Luft, Wasser oder Boden auftraten.

Unabhängig davon kann es entlang der operativen Prozesse zu geringfügigen Freisetzungen von Mikroplastik kommen, beispielsweise durch Materialverluste beim Handling oder durch Verwehungen. Für das Berichtsjahr wurde die freigesetzte Menge auf rund 0,3 t geschätzt. Dabei handelt es sich um eingekaufte polymerbasierte Materialien, die nicht vom Unternehmen selbst hergestellt wurden.

Zur Minimierung solcher Verluste hat Schüco Maßnahmen zur kontrollierten Handhabung und Reinigung implementiert. Dazu zählten unter anderem definierte Reinigungszyklen, standardisierte Prozesse für den Umgang mit Störfällen sowie der Einsatz industrieller Absaugsysteme. Die Maßnahmen orientierten sich an den Anforderungen der freiwilligen „Operation Clean Sweep“-Initiative, einem international anerkannten Standard zur Vermeidung von Granulatverlusten in der Kunststoffindustrie. Wir befinden uns aktuell in der Vorbereitung auf eine entsprechende Zertifizierung.

## *E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe*

Die Produktsysteme der Schüco-Gruppe bestehen überwiegend aus Aluminiumlegierungen, Stahl sowie polymeren Werkstoffen (insbesondere Thermoplasten und Elastomeren).

### **Aluminiumprofile**

Im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns ausführlich mit dem Aspekt der Materialgesundheit beschäftigt.

2025 waren 95 unserer Aluminiumsysteme nach dem Cradle-to-Cradle-Standard (C2C) zertifiziert: Davon erreichten 80 Systeme die Stufe „Silber“ und 15 die Stufe „Bronze“. Die Zertifizierung setzte im Bereich „Materialgesundheit“ eine systematische Bewertung der eingesetzten Inhaltsstoffe voraus. Für die Stufe „Silber“ wurden rund 95 Prozent der im jeweiligen System eingesetzten Substanzen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt als unbedenklich eingestuft.

Um mehr über die bislang nicht ausgewerteten Materialien zu erfahren und um nachzuweisen, dass unsere Produkte alle Grenzwerte der EU-Chemikalienverordnung (REACH) einhielten, begannen wir im Berichtszeitraum damit, unsere bestehende Stoffbewertung über den bisherigen C2C-Scope hinaus zu erweitern. Wir nahmen dazu insbesondere die Stoffklasse „SVHC“ (Substances of Very High Concern, zu Deutsch: besonders besorgniserregende Stoffe) in den Fokus. Die REACH-Verordnung sieht vor, dass Produkte, deren SVHC-Anteil 0,1 Gewichtsprozent überschreiten, besonders gekennzeichnet werden müssen.

Nach aktuellem Kenntnisstand konnten potenzielle SVHC-Vorkommen insbesondere in Beschlagskomponenten auftreten. Dabei handelt es sich um funktionale Metallbauteile mit einem typischen Einzelgewicht zwischen 0,1 und 0,3 kg. Auf Basis vorläufiger Hochrechnungen könnte sich daraus ein potenziell betroffener Stoffmengenbereich ergeben, der bezogen auf die jährliche Verkaufsmengen im unteren einstelligen Tonnenbereich lag. Eine abschließende quantitative Bewertung ist derzeit in Erarbeitung.

## **Kunststoffprofile**

Unsere PVC-Produkte wurden ausschließlich unter Verwendung von gesundheitlich unbedenklichen Calcium-Zink-Stabilisatoren hergestellt. Es lag eine Bestätigung vor, dass der Gehalt an Zinn sowie SVHC-Phthalaten im Sinne der DGNB-Kriterien ENV1.2 (2018) unter 0,1 Prozent betrug. Der Cadmium-Gehalt lag unter 0,01 Prozent.

Bei unseren CO<sub>2</sub>-optimierten Materialgütern BALANCED PVC und RECYCLED PVC wurde bei entsprechender Verfügbarkeit im Innenkern der PVC-Profile Altfenstermaterial eingesetzt. Altbestände enthalten mitunter Bleistabilisatoren als sogenannte "Legacy Additives". Der Gebrauch dieser Stabilisatoren wurde in einer freiwilligen Initiative der europäischen Systemhäuser bis 2004 beendet, ein EU-weites Verbot erfolgte allerdings erst 2015. Die Bleiverbindungen sind unlösbar im Werkstoff eingebunden, so dass ihre Anwendung keine Einschränkung nach sich zog und alle diesbezüglichen REACH-Vorgaben eingehalten wurden.

## *E2-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung*

Im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ergaben sich für Schüco potenzielle finanzielle Auswirkungen insbesondere aus Anforderungen an die Schadstofffreiheit von Produkten sowie aus regulatorischen Vorgaben zum Einsatz besorgniserregender Stoffe. In Ausschreibungsverfahren hätte das Fehlen entsprechender Nachweise zum Ausschluss führen und somit direkte Umsatzeinbußen verursachen können.

Finanzielle Risiken bestanden vor allem entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere durch mögliche Kostensteigerungen bei Materialien (z. B. Kleber, Lacke, Schäume), Anpassungen in Produktionsprozessen sowie durch strengere regulatorische Anforderungen und Zertifizierungsstandards. Darüber hinaus hätten sich indirekte Effekte durch eine veränderte Nachfrage in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben können.

Kurzfristig erwarten wir keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig können sich jedoch durch mögliche regulatorische Verschärfungen auf EU-Ebene zusätzliche Kosten und Anpassungsbedarfe ergeben. Finanzielle Risiken durch Sanktionen sowie strengere Vorschriften im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

## E3 Wasser- und Meeresressourcen

### E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Schüco hat 2025 damit begonnen, eine umfassende Wasserstrategie zu entwickeln, die sowohl eigene Standorte als auch Risikogebiete innerhalb der Lieferkette umfasst. Im Rahmen dieses Prozesses prüfen wir aktuell, welche Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen, um auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen und Übergangspläne abzustimmen.

Ein Abschluss der Strategie- und der Maßnahmenplanung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Bis dahin werden die Risiken kontinuierlich überwacht und im Rahmen unseres jährlichen Nachhaltigkeitsreportings transparent adressiert.

### E3-4 Wasserverbrauch

Die standortbezogene Erhebung unseres Wasserverbrauchs erfolgte auf Basis einer standardisierten Datenerhebung mittels Fragebogen. Während für den Großteil der Standorte konkrete Verbrauchsdaten gemeldet wurden, haben wenige kleinere Standorte Hochrechnungen vorgenommen. Diese Schätzdaten basierten auf dem durchschnittlichen spezifischen Wasserverbrauch (in Kubikmeter pro Beschäftigtem), der aus den gemeldeten Daten der übrigen Standorte abgeleitet wurde. In einzelnen Fällen lagen zudem keine direkten Verbrauchsdaten vor, da diese ausschließlich durch die jeweiligen Vermieter erfasst und über Mietkosten abgerechnet wurden. Auch in diesen Fällen wurde der Wasserverbrauch auf Basis des spezifischen Durchschnittswerts geschätzt. Insgesamt beruhen 5,1 Prozent der berichteten Wasserverbrauchsdaten auf solchen Schätzungen.

in Kubikmeter (m <sup>3</sup> )	2025
Gesamtwasserverbrauch	171.903
Gesamtvolumen des zurückgewonnen und wiederverwendeten Wassers	26.142
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	5.044

Der Wasserverbrauch an den Schüco eigenen Standorten sowie im Rahmen unserer direkten Geschäftstätigkeit war insgesamt als gering einzustufen. Dies war darauf zurückzuführen, dass es sich bei einem Großteil der Standorte um Verwaltungs- und Betriebsstandorte handelte.

Wesentlichen Auswirkungen auf Wasserressourcen entstanden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in rohstoffintensiven Prozessen wie dem Abbau von

Eisenerz und Bauxit, der Stahl- und Aluminiumproduktion, der Rohölverarbeitung sowie der Glasherstellung. Auch Bergbauaktivitäten und die Energiegewinnung trugen maßgeblich zum Wasserverbrauch bei.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Materialien wie Aluminium, Glas, PVC und Stahl ist davon auszugehen, dass der Wasserverbrauch in der Wertschöpfungskette kurz- und langfristig auf einem hohen Niveau verbleibt, zumal derzeit keine grundlegenden wassersparenden Alternativen für zentrale industrielle Prozesse verfügbar sind.

Schüco war für diese Prozesse nicht direkt verantwortlich, trug jedoch durch den Bezug entsprechender Rohstoffe mittelbar zu den wasserbezogenen Auswirkungen bei und berücksichtigte diese im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

## E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### *E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

Entlang unserer Wertschöpfungskette beeinflussten wir Ökosysteme auf vielfältige Weise. Der Abbau von Bauxit, dem Grundstoff für Aluminium, und die Förderung von Erdöl für die Kunststoffherstellung griffen erheblich in natürliche Lebensräume ein. Auch die Gestaltung und Nutzung von Gebäuden wirkten sich auf Flächenverbrauch und Umwelt aus. Umgekehrt waren intakte Ökosysteme eine wichtige Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg – etwa, wenn Extremwetterlagen Lieferketten beeinträchtigten.

Im Rahmen von bestehenden Zertifizierungen haben wir die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte bei der Materialbeschaffung berücksichtigt. Schüco war im Berichtszeitraum nach dem „Chain of Custody“- Standard der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) zertifiziert. Der Standard zielt darauf ab, verantwortungsvolle Praktiken entlang der Aluminium-Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Des Weiteren bekannten wir uns im Rahmen der Initiative VinylPlus® unter anderem zur nachhaltigen Beschaffung von PVC-Grundstoffen.

Darüber hinaus bestanden im Zusammenhang mit Biodiversität keine spezifischen Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Produkten und Rohstoffen.

#### **Standorte in der Nähe von Schutzgebieten**

Schüco hat 2025 damit begonnen, gemeinsam mit dem WWF eine Strategie zu entwickeln, um biodiversitäts-, wasser- und rohstoffbezogene Aspekte sowohl im direkten Einflussbereich als auch entlang der Wertschöpfungskette systematisch zu identifizieren und zu adressieren.

Dabei sollen auch die Betriebsstandorte von Schüco hinsichtlich ihrer Lage zu Schutzgebieten analysiert werden. Wo sich Standorte in der Nähe ökologisch sensibler Gebiete befinden, sollen gezielte Maßnahmen zum Schutz der lokalen Biodiversität entwickelt und in die künftige Strategie integriert werden.

Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und gleichzeitig zum Erhalt und zur Regeneration natürlicher Lebensräume beizutragen.

#### **Standortentwicklung und Landnutzung**

Im Rahmen der Standortentwicklung und Flächennutzung wird Schüco künftig ein besonderes Augenmerk darauf richten, versiegelte Flächen zu vermeiden und – wo nicht anders möglich – bebaute und versiegelte Flächen unter Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien aufzuwerten. Dazu zählen beispielsweise Dach- und Fassadenbegrünungen oder Konzepte zur Rückgewinnung von Regenwasser. Darüber hinaus werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem WWF Aspekte der nachhaltigen Landnutzung und des Flächenmanagements in unsere übergeordnete Biodiversitätsstrategie integriert.

## **Auswirkungen auf Meeresökosysteme**

Schücos Geschäftsaktivitäten standen nicht in direktem Zusammenhang mit Ozeanen oder Meeren. Indirekte Auswirkungen auf Meeresökosysteme ergaben sich jedoch durch Emissionen und Einträge entlang der Wertschöpfungskette – beispielsweise bei Transporten, beim Energieeinsatz oder bei der Rohstoffgewinnung. Diese Aspekte adressierten wir im Rahmen unserer übergeordneten Umwelt- und Klimastrategie, insbesondere durch Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfällen und wasserbezogenen Umweltauswirkungen.

## **Entwaldung**

Schüco verwendete Holz nur in geringem Umfang. Daher bestanden keine spezifischen Strategien zur Vermeidung oder Verringerung von Entwaldung.

Im Rahmen der Materialbeschaffung achtete Schüco darauf, dass verwendete Holz- und Papierprodukte aus verantwortungsvollen Quellen stammten. Soweit möglich, wurden zertifizierte Materialien (z. B. FSC- oder PEFC-zertifiziert) eingesetzt.

Uns war und ist zudem bewusst, dass Entwaldung entlang globaler Lieferketten ein relevantes Nachhaltigkeitsthema darstellt. Vor diesem Hintergrund war das Thema Bestandteil unserer strategischen Überlegungen zum Umgang mit biodiversitäts- und wasserrelevanten Nachhaltigkeitsaspekten.

## *E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

Schüco plante 2025 keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, da unsere Geschäftsaktivitäten keine direkten physischen Eingriffe in natürliche Lebensräume verursachten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem WWF werden wir dennoch Maßnahmen im Bereich „Biodiversity & Water Stewardship“ entwickeln, die auf die Wiederherstellung und den Schutz ökologisch sensibler Gebiete abzielen. Mit dem Ziel der Mitarbeitendensensibilisierung haben wir 2025 zudem zwei Schulungen zum Thema Biodiversität und Wasser in unser Trainingsangebot aufgenommen. Wir verstehen diese kooperativen Maßnahmen als Beitrag zur Kompensation und Stärkung natürlicher Systeme innerhalb einer sukzessive weiterentwickelten unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie.

## *E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen Change*

Schüco unterhielt nach aktuellem Kenntnisstand keine Produktionsstandorte mit wesentlichen negativen Auswirkungen in oder in unmittelbarer Nähe zu offiziell ausgewiesenen schutzbedürftigen Gebieten. Eine vertiefte Bewertung der Standorte hinsichtlich möglicher ökologischer Sensibilitäten war jedoch Teil der laufenden Zusammenarbeit mit dem WWF.

### **Kennzahlen im Zusammenhang mit Biodiversität**

Schüco erhob 2025 keine spezifischen Kennzahlen zu Landnutzungsänderungen oder zur direkten Süß- bzw. Meereswassernutzung. Eine Bewertung erfolgte jedoch qualitativ im Rahmen von Umwelt- und Standortanalysen, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Bau-, Erweiterungs- oder Produktionsvorhaben. Sollten wir in Zukunft feststellen, dass Tätigkeiten oder Projekte zu direkten Änderungen in der Landnutzung führen, planen wir, diese Änderungen quantitativ zu erfassen.

## *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen*

Schüco hat 2024 eine Biodiversitäts-Risikoanalyse auf Basis des „WWF Biodiversity Risk Filters“ durchgeführt. Ziel war es, ein vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen der operativen Tätigkeit des Unternehmens und der biologischen Vielfalt zu erlangen sowie standortspezifische physische und ökologische Risiken systematisch zu erfassen.

In dem dreistufigen Prozess wurden insgesamt 52 Unternehmensstandorte untersucht. Die Bewertung erfolgte entlang von fünf Biodiversitäts-Risikokategorien:

1. Ressourcenabhängigkeit der operativen Tätigkeit (z.B. Wasserknappheit, Forstertrag)
2. Ökosystemabhängigkeit der operativen Tätigkeit (z.B. Boden- und Wasserqualität)
3. Extremwettergefahr und natürliche Resistenz des Ökosystems (z.B. Erdbeben, Hitze, Wirbelstürme)
4. Kulturell-ökologische Standortrelevanz (z.B. hinsichtlich Tourismusattraktionen)
5. Natürliche Degradierung und Verschmutzung (z.B. Land-, Wasser-, Luftverschmutzung)

Die Ergebnisse der Analyse wurden in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse integriert und bei der Bewertung biodiversitätsbezogener Risiken und Auswirkungen berücksichtigt.

## *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel*

Die Biodiversitäts-Risikoanalyse zeigte, dass alle untersuchten Standorte mindestens mittleren Biodiversitätsrisiken ausgesetzt waren. 33 Standorte wiesen hohe Risiken auf.

Standortübergreifend waren insbesondere folgende Risikokategorien relevant:  
Ressourcenabhängigkeit der operativen Tätigkeit, Extremwettergefahr und natürliche Resistenz des Ökosystems, Natürliche Degradierung und Verschmutzung.

Als besonders relevant erwiesen sich die Risikoindikatoren Wasserknappheit sowie Land-, Wasser- und Luftverschmutzung.

Die Analyse zeigte zudem: Alle Standorte sind von moderaten bis sehr hohen Risiken hinsichtlich Wasserknappheit, Forstertrag, Wasser- und/oder Luftqualität, Waldbrandgefahr und Waldschwund betroffen. Im Bereich der kulturell-ökologischen Relevanz bestand standortübergreifend keine akute Gefährdung.

Schüco beabsichtigt, die Analyse künftig auszuweiten und Ergebnisse systematisch zu nutzen, um standortspezifische Biodiversitäts-Maßnahmen zu entwickeln und in das Umweltmanagement zu integrieren.

## E5 Kreislaufwirtschaft

### *E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Schüco förderte kreislaufwirtschaftliche Prinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unser Ansatz zielte darauf ab, den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren, den Anteil recycelter und erneuerbarer Materialien zu erhöhen und Materialkreisläufe möglichst geschlossen zu führen.

Daraus ergaben sich drei zentrale Handlungsfelder:

1. Materialsubstitution und Recycling: Erhöhung des Anteils von Post-Consumer- und Post-Industrial-Recyclingmaterialien in Aluminium- und PVC-Systemen
2. Produktdesign und Langlebigkeit: Entwicklung langlebiger, demontierbarer und recyclingfähiger Produktsysteme
3. Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette: Zusammenarbeit mit Lieferanten, Recyclingunternehmen und Brancheninitiativen, um Materialkreisläufe zu schließen

Ein besonderer Fokus lag 2025 erneut auf Aluminium- und PVC-basierten Systemen, da diese die zentralen Materialströme des Unternehmens darstellten.

### *E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Zur Umsetzung unserer Kreislaufstrategie boten wir unseren Kunden verschiedene ressourcenoptimierte Materialgütern an:

#### **Aluminium-Materialgütern:**

- *Low Carbon (LC)*: besitzt einen hohen Recyclinganteil und/oder wird unter Verwendung von Grünstrom produziert; das Global Warming Potential (GWP) betrug 3,84 kg CO<sub>2</sub>e/kg, was einer Einsparung von ca. 46 Prozent gegenüber dem Standardprofil entsprach
- *Ultra Low Carbon (ULC)*: enthält mindestens 75 Prozent Post-Consumer-Recyclingmaterial; der GWP-Wert lag bei 1,99 kg CO<sub>2</sub>e/kg, was einer Einsparung von ca. 72 Prozent gegenüber einem Standardprofil entsprach
- *Ultra Low Carbon+ (ULC+)*: hat einen Anteil von 99,5 Prozent Post-Consumer Recyclingmaterial; der GWP-Wert betrug 0,89 kg CO<sub>2</sub>e/kg Aluminiumprofil, was einer Einsparung von 87 Prozent gegenüber einem Standardprofil entsprach

## Kunststoff-Materialgüten:

- *BALANCED PVC*: Der Materialstandard enthält je nach Verfügbarkeit einen Innenkern aus Rezyklat oder alternativ eine ressourcenoptimierte Innenkern-PVC-Rezeptur. 60 Prozent der Kunststoffprofile wurden 2025 nach diesem Prinzip produziert.
- *RECYCLED PVC*: Bei dieser Materialoption werden die Profile abhängig von der Baugeometrie mit einem garantierten Rezyklatanteil zwischen 30 und 57 Prozent geliefert.
- *BIO-ATTRIBUTED PVC*: Zur Herstellung dieses Materials wird Erdöl durch Tallöl ersetzt, das als Nebenprodukt in der Papierherstellung anfällt. Das bio-attribuierte PVC ist über ein Massebilanzverfahren in die bestehenden Lieferketten und Produktionsprozesse integriert und nach RSB und ISCC Plus zertifiziert. Im Zuge dessen wird jährlich die gesamte Lieferkette unabhängig geprüft.

Darüber hinaus engagierten wir uns aktiv dafür, Materialien nach dem Rückbau zurück in den Produktionskreislauf zu führen. Unter dem Namen RE:CORE arbeiteten wir in Kooperation mit Entsorgungsspezialisten daran, Altfenster aus Sanierungsprojekten sowie Profilabschnitte aus der Produktion zurückzunehmen und zu hochwertigen Recyclingrohstoffen aufzubereiten. 2025 wurde das Angebot, das sich zunächst auf PVC-Materialien bezog, um einen Rücknahme- und Recyclingservice für Aluminium erweitert.

Zu den weiteren Maßnahmen zählten die Umstellung von Polyamid-Isolierstegen (PA 66 GF 25) auf Recyclingmaterialien und die Erhöhung des Recyclinganteils bei Verpackungen (z.B. PE-Beutel).

## *E5-4 Ressourcenzuflüsse*

Für Schücos Fenster-, Fassaden- und Türsysteme bildeten Aluminiumprofile, PVC-U-Profile, Glas und Beschichtungen die zentralen Materialzuflüsse:

- Für Aluminium beziehen wir vorgefertigte Profile von spezialisierten Halbzeuglieferanten, zunehmend mit zertifiziertem Low- bzw. Ultra-Low Carbon Aluminium.
- PVC-U-Profile werden mit einem Anteil an recyceltem PVC bzw. mit bio-attribuiertem Anteil hergestellt. Die eingesetzten Additive und Stabilisatoren entsprechen den Nachhaltigkeitsstandards, die über die branchenspezifische Nachhaltigkeitsinitiative VinylPlus gefordert werden.
- Pulverbeschichtungen führen wir selbst durch und kaufen dafür Pulver zu.
- Glas (Isolierverglasung) und Lacke werden von unseren Metallbaupartnern zugekauft.

## **Einsatz von biologischen Materialien**

Schüco setzte in der Produktion bio-attribuiertes PVC auf Basis von Tallöl ein, einem Nebenprodukt der Papierherstellung. Die Beschaffung erfolgte nach dem Massebilanz-Ansatz. Material und Zertifikat waren dabei untrennbar miteinander verknüpft.

Die gesamte Lieferkette – vom Papierproduzenten bis zur Verarbeitung in der Schüco Produktion in Weißenfels – war durchgängig nach ISCC PLUS und RSB zertifiziert und wird jährlich extern auditiert.

Andere biologische Materialien (z.B. Holzpaletten, Papier, Karton) wurden nur in begrenztem Umfang eingesetzt.

### *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*

Die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte im Rahmen der unternehmensweiten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte analysiert:

- Ressourcenabhängigkeit von Primäraluminium, PVC und Stahl
- Risiken steigender Rohstoffpreise und regulatorischer Anforderungen
- Auswirkungen des Rohstoffabbaus in vorgelagerten Stufen
- Potenziale zur Materialsubstitution und Kreislaufführung

Die Bewertung berücksichtigte sowohl ökologische Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette als auch finanzielle Risiken und Chancen aus Markt- und Regulierungsentwicklungen.

Die als wesentlich identifizierten Themen betrafen insbesondere den erhöhten Einsatz von Recyclingmaterialien, die Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit sowie regulatorische Anforderungen an Kreislaufwirtschaft und Produktdesign.

## S1 Eigene Belegschaft

### *S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft*

Wir wollen die besten Mitarbeitenden für Schüco gewinnen und sie langfristig im Unternehmen halten. Dazu setzen wir auf ein motivierendes und inklusives Arbeitsumfeld, das individuelle Karrierepfade ermöglicht. Als internationales Unternehmen verpflichteten wir uns außerdem zur Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten und richteten unser unternehmerisches Handeln danach aus. Dies umfasste insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von allen Formen der Sklaverei und Diskriminierung.

Unser unternehmerisches Handeln basierte auf einem umfassenden Verständnis von Verantwortung, das in verschiedenen Grundsatzdokumenten festgehalten ist:

- **Code of Conduct:** Der Verhaltenskodex verankert u.a. die Achtung von grundlegenden Menschenrechten und von Arbeitsbedingungen, die auf Sicherheit, Gesundheit, Fairness, Wertschätzung und dem Recht auf Vereinigungsfreiheit basieren.
- **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards:** Das online verfügbare Dokument enthält eine detaillierte Stellungnahme, an welchen internationalen Standards und internen Leitlinien wir uns orientieren und wie wir unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachkommen.
- **Strategie 2030:** In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zu einem Unternehmens- und Führungsverständnis, das nachhaltiges und eigenverantwortliches Handeln fördert, eine offene Feedback-, Lern- und Fehlerkultur lebt und damit entscheidend zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens beiträgt.
- **Leitlinien für eine gute Führungskultur:** Diese gemeinsam mit Führungskräften erarbeiteten Leitplanken sollen unter anderem zu vorbildlichem Handeln, Verantwortungsbewusstsein und Begeisterungsfähigkeit im Führen von Mitarbeitenden motivieren.

Innerhalb der Schüco Gruppe handelten wir im Einklang mit den landesspezifischen Gesetzen zur Einhaltung der Tarif- und Vereinigungsfreiheit und des Arbeitsschutzes. Im Rahmen der Datenerfassung für den vorliegenden Bericht, konnte bestätigt werden, dass Schüco allen Mitarbeitenden angemessene Löhne zahlt, die den gesetzlich oder tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohn des jeweiligen Landes nicht unterschritten. In Ländern ohne Mindestlohnvereinbarung orientierten wir uns an den lokal üblichen Löhnen, die beispielsweise von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften definiert und verpflichtend angewendet wurden.

### **Achtung der Menschenrechte**

Schüco bekannte sich explizit dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sein unternehmerisches Handeln danach auszurichten. Dies umfasste

insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von allen Formen der Sklaverei und Diskriminierung. Für den Wortlaut verweisen wir auf folgende öffentliche zugängliche Grundsatzdokumente:

- Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards
- Anti-Slavery and Human Trafficking Statement
- Schüco Code of Conduct
- Lieferantenkodex

## **Gesundheit- und Arbeitssicherheit**

Schüco orientierte sich an den gesetzlichen Richtlinien des betrieblichen Arbeitsschutzes, der in Deutschland durch das Regelwerk der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) bestimmt wurde. Dabei betrachteten wir die gesetzlichen Bestimmungen als Mindestanforderungen, die wir im Sinne unserer Mitarbeitenden übertreffen wollten. Nachfolgend listen wir die wesentlichen Aspekte unserer Strategie zur Verhütung von Arbeitsunfällen auf:

- Arbeitsschutzausschüsse (ASA) berieten an deutschen Standorten über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Das Gremium setzte sich aus verschiedenen Fach- und Führungskräften des Unternehmens zusammen. Zusätzlich eingebunden wurden die Schwerbehindertenvertretung und der Brandschutzbeauftragte. Auch die Ausarbeitung von Schwerpunktprogrammen fiel in den Verantwortungsbereich der ASA.
- Die Stabsstelle „Safety & Security Management“ unterstützte am Standort Bielefeld bei allen Fragen rund um den Arbeits- und Brandschutz. Der Bereich sorgte zudem für reibungslose Prozesse im Gesundheits- und Arbeitsschutz und vernetzte deutschlandweit die weiteren Zuständigkeiten.
- Alle Mitarbeitenden erhielten eine jährliche Unterweisung zum Arbeitsschutz. Ausgewählte Themen wurden darüber hinaus per verpflichtendem E-Learning geschult.
- An unseren deutschen Standorten boten wir medizinische Beratung sowie Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgetermine durch den betriebsmedizinischen Dienst an, die sich nach den individuellen Berufsaktivitäten unserer Mitarbeitenden richteten.

## **Gesundheitsprävention**

Darüber hinaus betrachteten wir Bewegung als einen wichtigen Baustein unserer Gesundheitsprävention und Unfallverhütung: Wir stellten unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Betriebssportangebot zur Verfügung, das 2025 die Sportarten Badminton, Fußball, Volleyball und Tischtennis umfasste. Auf Initiative von Mitarbeitenden gibt es seit

2015 zudem das Projekt „JobRad“: Angestellte können in diesem Rahmen per Gehaltsumwandlung neue Fahrräder und E-Bikes finanzieren.

Neben dem Schutz der physischen Gesundheit beschäftigte sich Schüco auch mit der psychischen Gesundheitsprävention für Mitarbeitende. Diese konnten über die Kooperation mit einem Dienstleister seit 2024 ein Lebenslagencoaching in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, betriebliche Suchtberater für Aufklärung, Beratung und Begleitung zu konsultieren.

## **Vielfalt und Anti-Diskriminierung**

Schüco schätzt die Vielfalt von Menschen, Meinungen und Erfahrungen. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, in dem Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Gesundheit, Herkunft oder kultureller und persönlicher Identität Wertschätzung und Respekt erfahren. Alle Mitarbeitenden sollen sich bei Schüco dazu befähigt fühlen, das eigene Potenzial voll auszuschöpfen.

Ende 2023 haben wir bei Schüco damit begonnen, unseren Ansatz zum Diversity Management zu systematisieren. In einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe haben wir zunächst übergeordnete Ziele formuliert und damit eine erste Fokussierung vorgenommen. Insbesondere soll unser Diversity Management darauf abzielen:

- Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihren Identitätsmerkmalen zu gewährleisten,
- eine inklusive und somit alle Mitarbeitenden einbeziehende Unternehmenskultur zu verwirklichen,
- dass Schüco von Mitarbeitenden und Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, der Vielfalt wertschätzt und fördert.

Um diese Ziele zu verwirklichen, betrieben wir ein aktives Diversitätsmanagement mit den folgenden Schwerpunkten:

1. Wir motivierten Mitarbeitende dazu, die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ideen zu erkennen und gezielt am Arbeitsplatz einzubringen.
2. Wir achteten im Recruiting-Prozess darauf, die Diversität innerhalb von Teams zu fördern. Denn vielfältige Teams, die unterschiedliche Perspektiven einnehmen, erreichen im Vergleich zu homogenen Gruppen ein tieferes Verständnis für heterogene Kundenbedürfnisse.

3. Wir unterstützten Mitarbeitende, die aufgrund ihrer persönlichen Merkmale, besondere räumliche oder organisatorische Gegebenheiten benötigen. Dafür arbeiteten die Inklusionsbeauftragte, der Schwerbehindertenvertreter, die HR-Manager und das Diversity Management eng zusammen.
4. Wir machten unsere Haltung gegenüber Vielfalts- und Inklusionsthemen nach innen und außen deutlich.

Auf der Basis des skizzierten Ansatzes haben wir 2025 damit begonnen, eine unternehmensweite Strategie zur Förderung von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion zu entwickeln. Unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten soll sie in Zukunft Leitplanken für das Verständnis und die Umsetzung von Diversität in der gesamten Schüco Gruppe vorgeben.

## **Umsetzung der Diversitätsstrategie**

Einen wichtigen Hebel zum Erreichen unserer Diversitätsziele sahen wir über die bereits angeführten Punkte hinaus im zukünftigen Aufbau eines unternehmensweiten Sensibilisierungs- und Schulungsprogramms.

Um unser Engagement für eine offene und vielfältige Unternehmenskultur zu bekräftigen, haben wir 2024 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und motivieren auch andere Ländergesellschaften dazu, lokale Vielfaltsinitiativen zu unterstützen. Auf diese Weise wollten wir unseren Fokus ausweiten, um insbesondere die Mitarbeitenden zu erreichen, die außerhalb von Deutschland bei Schüco arbeiten.

In einem ersten Schritt haben wir unser bereits bestehendes standortübergreifendes Netzwerk aus HR-Experten erweitert, um neben den deutschen künftig auch die internationalen HR-Manager in einen regelmäßigen Austausch einzubeziehen. Über die Vernetzung sollten insbesondere das Bewusstsein für die große Bedeutung gelebter Diversität gestärkt und Best Practices geteilt werden.

## *S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen*

Die Interessen der Mitarbeitenden wurden bei Schüco mehrheitlich durch Arbeitnehmervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten. Diese Form der Interessensvertretung traf 2025 auf 74 Prozent der in den Schüco Gesellschaften arbeitenden Mitarbeitenden zu. Die Mitarbeitenden von Schüco Frankreich wurden zudem von Arbeitnehmervertretungen repräsentiert, die zum Europäischen Betriebsrat gehören.

An allen Standorten, an denen eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet wurde, lud diese halbjährlich zu Betriebsversammlungen ein. Der Betriebsrat berichtete über seine Aktivitäten. Explizit wurde dabei auch die Arbeitgeberseite eingebunden und gebeten, Stellung zu bestimmten Themen zu beziehen. Mitarbeitende hatten im Vorfeld der

Veranstaltungen die Möglichkeit, Fragen einzureichen, oder diese direkt während der Veranstaltung zu stellen. Im April 2025 nahm zusätzlich der Konzernbetriebsrat (KBR) seine Arbeit auf. Das Gremium konnte für alle deutschen Standorte gleichermaßen Verhandlungen führen und Arbeitnehmerbelange mitgestalten.

Auf Basis der Interessen von Mitarbeitenden wurden zudem Betriebsvereinbarungen zu diversen Themen der betrieblichen Praxis geschlossen. Diese betrafen unter anderem mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und die Einführung von neuer Software.

## **Art und Umfang der Einbeziehung**

Es bestanden regelmäßige Austauschformate mit Arbeitnehmervertretern, darunter zum Beispiel das Monatsgespräch zwischen Betriebsrat und HR-Abteilung. Zu diesen Gelegenheiten wurden alle Themen diskutiert, die der betrieblichen Mitbestimmung unterlagen. Falls erforderlich, wurden die Ergebnisse in einer betrieblichen Regelung festgehalten. Die hohe Anzahl der Betriebsvereinbarungen innerhalb der Schüco Gruppe war und ist ein Ergebnis der effektiven und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung und den Mitbestimmungsgremien.

## **Einbindung verschiedener Mitarbeitendenperspektiven**

Um insbesondere auf die Bedürfnisse von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen einzugehen, gab es bei den Gesellschaften Schüco International KG, Polymer Technologies KG sowie PWS Kaschierungs KG und PWS Produktions KG

Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Inklusionsbeauftragte. Die SBV förderte die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieb und vertrat ihre Interessen gegenüber der Geschäftsführung, den Fachbereichen sowie dem Betriebsrat. Zudem stand sie in rechtlichen und persönlichen Fragen unterstützend und beratend zur Seite.

Eine weitere wichtige Perspektive ist die unserer weiblichen Mitarbeitenden, deren Anteil an der Belegschaft im Verhältnis zu unseren männlichen Beschäftigten niedrig ist (vgl. Datenpunkt S1-9). Um Mitarbeiterinnen gezielt zu stärken, arbeiten wir seit vielen Jahren vertrauensvoll mit der Non-Profit-Organisation ANNA+CIE zusammen (vgl. Datenpunkt S1-4).

## *S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können*

Schüco hat verschiedene Anlaufstellen eingerichtet, die es Mitarbeitenden ermöglichen, individuelle Anliegen und Beschwerden im Kontext des Arbeitsverhältnisses oder bei Verstößen gegen Compliance-Richtlinien zu adressieren (vgl. Datenpunkt G1.1) und auf diese Weise einen strukturierten Prozess zur Abhilfe einzuleiten.

- **Allgemeine Compliance-Anliegen:** Alle Mitarbeitenden konnten Compliance-Verstöße über ein digitales Meldesystem an unseren Vertrauensanwalt weiterleiten – auch anonym. Der Ombudsmann selektierte nach Art und Herkunft der Meldung und nahm im Bedarfsfall direkt mit Gremien und/oder Fachabteilungen Kontakt auf, z. B. mit dem Compliance Office oder dem Datenschutzbeauftragten. Die Abteilung entschied über die Art und Weise des Vorgehens und band gegebenenfalls weitere Personen ein. Hierbei wurde sorgfältig zwischen den Interessen aller Beteiligten abgewogen. Auch die Abhilfemaßnahmen, die von der Art und der Schwere des Verstoßes abhängig sind, wurden individuell und auf Basis des Einzelfalls getroffen.
- **Diskriminierungsvorfälle, Beleidigungen und sexuelle Belästigung:** Mitarbeitende in Deutschland hatten die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensstelle zu wenden: Die mit Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers besetzte Ansprechstelle wurde für Mitarbeitende eingerichtet, die Diskriminierung, Beleidigung und/oder sexuelle Belästigung erfahren haben oder ein solches Verhalten beobachtet haben. Die Vertrauensstelle nahm nicht nur eine beratende Funktion ein, sondern hat es sich zudem zur Aufgabe gemacht, die Aufmerksamkeit für unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz zu erhöhen und über Schutzangebote zu informieren.
- **Verstöße gegen Führungsleitlinien:** Diese wurden von der Clearingstelle bearbeitet. Das paritätisch aus Betriebsratsmitgliedern, Führungskräften und HR-Vertreter:innen zusammengesetzte Gremium bot Mitarbeitenden Unterstützung und Rat, wenn das Verhalten der Führungskraft als unfair erlebt wurde (ungleiche Behandlung, Tonfall etc.).

## *S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*

Über die beschriebenen Verfahren und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Chancengleichheit, Vielfalt und Anti-Diskriminierung hinaus gab es bei Schüco weitere Maßnahmen, um nachhaltigkeitsbezogenen Anliegen unserer Mitarbeitenden zu begegnen:

- Wir arbeiten seit 2013 Jahren mit der Non-Profit-Organisation ANNA+CIE zusammen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen auf ihrem Weg in Führungspositionen zu begleiten und persönlich und fachlich darauf vorzubereiten. Die Teilnehmerinnen entwickeln ihre Führungskompetenzen weiter, und erhalten wertvolles Feedback durch externe Mentoren. Im Berichtszeitraum nahmen zwei Frauen am „ANNA Step Up“-Programm teil. Eine weitere Frau begann 2023 mit dem Ausbildungspfad „ANNA Executive“, der die Möglichkeit zur Reflektion und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Führungsrolle eröffnet.

- Anlässlich des europäischen „Diversity Month“ fand bei Schüco 2025 erneut eine Themenwoche „Diversity & Inclusion“ statt. Dabei wurden an sechs aufeinanderfolgenden Tagen im Intranet neue Inhalte rund um Vielfalts- und Inklusionsthemen ausgespielt. Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt schilderten in Video-Statements, was Diversität für ihren Arbeitsalltag bedeutet. Andreas Engelhardt, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Schüco, bestärkte den Zusammenhang von Vielfalt und unternehmerischem Erfolg. Das Ziel: Bewusstsein für ein vielschichtiges Thema schaffen, gemeinsam für ein diskriminierungsfreies Umfeld sorgen und Mitarbeitende ermuntern, sich aktiv für Vielfalt zu engagieren.
- Dreimal lud Schüco 2025 alle neuen Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe zu den „Onboarding Days“ in die Unternehmenszentrale ein. Fester Bestandteil der dreitägigen Informations- und Austauschveranstaltung war ein interkulturelles Training. Es zielte darauf ab, die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Teilnehmenden erlebbar zu machen. Dabei zeigte es eigene Vorurteile und „blinde Flecken“ auf, aber auch Wege, um individuelle Unterschiede innerhalb von Teams gewinnbringend zu nutzen. In den eintägigen Trainings kamen Kolleginnen und Kollegen aus bis zu 17 verschiedenen Ländern zusammen. Ergänzend konnten Mitarbeitende aus einem breiten Angebot an interkulturellen E-Learnings passende Inhalte auswählen und ihre Kompetenzen erweitern.
- Schüco initiierte in Ostwestfalen einen unternehmens- und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zum Thema Diversity & Inclusion mit. Die teilnehmenden Unternehmensvertreter:innen trafen sich 2025 regelmäßig, organisierten gemeinsame Events und brachten gemeinsam zum Ausdruck, dass Chancengleichheit und ein konsequent diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld fester Bestandteil der unternehmerischen Haltung und Perspektive war.

## **Karriere und berufliche Weiterentwicklung**

Wir setzen auf eine strategische Personalentwicklung mit langfristiger Perspektive. Durch sie heben wir Potenziale der Mitarbeitenden und bereiten Talente auf Schlüsselpositionen vor. Gleichzeitig wirken sich die Qualifizierungen direkt und indirekt auf die Motivation der Mitarbeitenden, die Chancengleichheit und die Mitarbeiterbindung aus.

Bei Schüco boten wir 2025 Karrierepfade sowohl für angehende Führungskräfte als auch für Expert:innen an. Unsere Führungskräfte waren zudem angehalten, die individuelle Karriereplanung und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern.

Mitarbeitende konnten im Berichtszeitraum eine Vielzahl von internen und externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Dazu zählten Präsenztrainings und E-Learnings zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, die gezielt auf Zukunftskompetenzen wie Nachhaltigkeit, technisches Know-how,

Unternehmensentwicklung und Führung, Persönlichkeitsentwicklung und Resilienz eingingen. Sprach- und Kommunikationstrainings sowie Angebote zu den Themen Agilität, Projektmanagement, Vertriebswissen und Gesundheitsprävention runden das Programm ab.

## **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

„Lebensphasenflexibilität“ lautet das Schlagwort, unter dem Schüco den Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten bot, Privates und Berufliches gut miteinander zu vereinbaren. Das Angebot reichte von Eltern-Kind-Büros und einer Notfallbetreuung am Standort Bielefeld über flexible Lösungen zum mobilen Arbeiten und das Leasen von E-Bikes bis zu externen Beratungsangeboten (z.B. zur Pflege von Familienangehörigen, Sucht- und Drogenprävention, mentalen Gesundheit, etc.). Außerdem boten wir Mitarbeitenden flexible Arbeitszeiten, eine breite Palette an anlassbezogenen Sonderurlaubsmöglichkeiten und individuelle Arbeitszeitmodelle an, die in verschiedenen Betriebsvereinbarungen geregelt waren. Für unsere familienfreundliche Personalpolitik erhielten wir 2024 zum zweiten Mal das Siegel „Ausgezeichnet Familienfreundlich“, das die Stadt Bielefeld und das „Lokale Bündnis für Familien“ vergeben. Schüco Greater China erhielt 2024 die Auszeichnung „Prime Employer for Women“. Der Preis wurde 2018 von der Beratungsplattform ShePower ins Leben gerufen und würdigt Arbeitgeber, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und für Chancengerechtigkeit engagieren.

## **Gesundes Arbeitsumfeld**

In unseren Bürogebäuden wurde konsequent darauf geachtet, die Ausstattung gemäß den geltenden Arbeitsstättenchutzverordnungen auszuwählen. Im Bedarfsfall wurden dazu auch individuelle Lösungen mit Mitarbeitenden gefunden. Um möglichst vielen Mitarbeitenden auch am Telearbeitsplatz gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, boten wir zudem unterschiedliche Zuschüsse oder Vergünstigungen für ergonomische Schreibtischstühle und höhenverstellbare Schreibtische an. Darüber hinaus führten wir regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Arbeitsschutz- und Gesundheitsthemen durch, beispielsweise im Kontext des mobilen Arbeitens.

## **Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen**

Das umfangreiche Angebot der Schüco Academy diente auch dazu, die Wirksamkeit von personalbezogenen Maßnahmen zu überprüfen. Das galt insbesondere für die Bereiche „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, „Compliance“ und „Datenschutz“. In diesen Feldern sensibilisierten wir Mitarbeitende mit allgemeinen und spezifischen Schulungen, die auch das Ziel hatten, Wissen aufzufrischen. Auch Maßnahmen im Themenfeld „Diversität und Chancengleichheit“ wurden von Präsenz- und Online-Schulungen begleitet und in ihrer Wirksamkeit überprüft.

## S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Personaldaten werden bei Schüco gruppenweit systemgestützt erfasst, aggregiert sowie durch standardisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen verifiziert.

Berücksichtigt werden alle natürlichen Personen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (unbefristet oder befristet, Voll- oder Teilzeit) bei vollkonsolidierten Unternehmen der Schüco Gruppe.

Als Mitarbeitende gelten ausschließlich interne Beschäftigte. Ausgenommen sind Auszubildende, Studierende, Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige nicht fest angestellte interne Arbeitskräfte.

Beschäftigtenzahlen werden als Personenanzahl (Headcount) angegeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Stichtag 31.12.2025.

	<b>Weltweit</b>	<b>Davon Deutschland</b>	<b>Davon Indien</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.746</b>	<b>3.800</b>	<b>771</b>
Davon männlich	5.239	2.902	714
Davon weiblich	1.507	898	57
Davon befristet angestellt	356	322	0
Davon unbefristet angestellt	6.390	3.468	771

## Fluktuationsrate

Die Angabe zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, umfasst sämtliche Abgänge unabhängig vom Austrittsgrund (z. B. freiwilliger Austritt, Kündigung, Ruhestand oder Tod). Interne Wechsel innerhalb einer Gesellschaft der Schüco Gruppe werden nicht als Ein- oder Austritte gewertet.

Die Fluktuationsrate wird gemäß ESRS S16 als Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitendenabgänge im Berichtszeitraum zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount) im selben Zeitraum berechnet: Als Zähler wird die Summe aller

Mitarbeitenden herangezogen, die das Unternehmen im Berichtsjahr verlassen haben. Der Nenner basiert auf der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl, die als arithmetischer Mittelwert der Mitarbeitendenbestände zum jeweiligen Monatsende über alle zwölf Monate des Geschäftsjahres ermittelt wird.

<b>Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben (in %)</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter insgesamt</b>
11,9	6.847,00

### *S1-7 Merkmale der nicht-angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens*

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 setzte Schüco ergänzend zur angestellten Belegschaft auch nicht-angestellte Beschäftigte ein. Die Gesamtzahl dieser Personen belief sich auf 2.749 Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents, FTE). Dabei handelte es sich ausschließlich um Personen, die über externe Personaldienstleistungsunternehmen – insbesondere Zeitarbeits- und Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen – eingesetzt wurden, deren Kerngeschäft in der Bereitstellung von Arbeitskräften lag.

Ein wesentlicher Anteil dieser Beschäftigtengruppe (rund 80 Prozent) entfiel auf Leiharbeitnehmer der Alufit-Gesellschaften.

Selbständige wurden nicht als Teil der eigenen Belegschaft erfasst.

### *S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog*

4.733 Mitarbeitende fielen unter eine tarifliche Regelung. Das entsprach einem prozentualen Anteil von 70 Prozent. Weitere fünf Prozent der Beschäftigten (356 MA) hatten Arbeitsverträge, die an Tarifverträge angelehnt waren.

Der Anteil der weltweit Beschäftigten, deren Interessen durch einen Betriebsrat vertreten wurden, betrug 73 Prozent. Für unseren Standort in Ägypten lagen zum Stichtag keine Angaben vor.

Die Belegschaft von Schüco Frankreich wurde durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Die Regelung betraf 278 Beschäftigte, was bezogen auf die Gesamtzahl unserer Mitarbeitenden einem Anteil von vier Prozent entsprach.

## S1.9 Diversitätsparameter

### Geschlechterverteilung

	Anzahl (m/w)	in % (m/w)
<b>Gesamt</b>	5.239 / 1.507	78 / 22
<b>Unteres + mittleres Management*</b>	419 / 79	84,1 / 15,9
<b>Oberes Management**</b>	30 / 7	81,1 / 18,9
<b>Geschäftsleitung</b>	2 / 0	100 / 0

\* Unteres + mittleres Management: Team-, Funktions- und Bereichsleitung

\*\* Oberes Management: Global Head of, CEO, CFO, COO

### Altersverteilung der Beschäftigten

	Anzahl	in %
<b>Unter 30 Jahre</b>	975	14
<b>30 bis 50 Jahre</b>	3.568	53
<b>Über 50 Jahre</b>	2.203	33

## S1-10 Angemessene Entlohnung

Mitarbeitende von Schüco erhielten eine Vergütung, die mindestens dem gesetzlich vereinbarten Mindestlohn entsprach. Ausgenommen waren die Beschäftigten in Dänemark, Italien, Finnland und Singapur – Länder, in denen es keine gesetzlichen Vorgaben zu einer angemessenen Vergütung gab. Dort galt:

- Dänemark: Die gesetzliche Verankerung eines Mindestlohns wird aktuell durch die EU geprüft. Bis dahin gelten die landesweit üblichen tarifähnlichen Vorgaben der Arbeitgeberverbände als Orientierung.
- Italien: Faire Entlohnung wird durch verfassungsrechtliche Vorgaben, eine breite Abdeckung durch nationale Tarifverträge sowie deren Nutzung als Referenz bei gerichtlichen Entscheidungsprozessen über eine angemessene Vergütung sichergestellt.
- Finnland: Die Gehälter orientieren sich an den landesweit üblichen tarifähnlichen Vorgaben der Arbeitgeberverbände.
- Singapur: Die Gehälter von Geringverdienenden werden, sofern kein branchenspezifischer Mindestlohn greift, durch staatliche Zuschüsse ergänzt. Zudem dürfen gesetzlich zulässige Lohnabzüge in der Regel 50 Prozent des monatlichen Gehalts nicht überschreiten.

## S1-11 Sozialschutz

Die soziale Absicherung unserer Mitarbeitenden war in weiten Teilen gesetzlich verankert, so dass nahezu alle Arbeitnehmer von Schüco gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand abgesichert waren. Nachfolgend werden diese Angaben in Bezug auf die Gründe für den Verdienstauffall konkretisiert:

- **Krankheit:** Alle Arbeitnehmenden waren durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle abgesichert.
- **Arbeitslosigkeit:** Mit Ausnahme der folgenden Länder waren alle Mitarbeitenden der Schüco Gruppe durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen abgesichert: Spanien (67 MA), Indien (173 MA), Indien Alufit (595 MA), Vereinigte Arabische Emirate (123 MA), Ägypten (12 MA), USA (9 MA), Singapur (11 MA). *Hintergrund:* In Indien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten und Singapur gab es keine Vorschriften, die regeln, dass Einkommensverluste bei Arbeitslosigkeit auszugleichen sind. In den Vereinigten Arabischen Emiraten war es allerdings gängige Praxis, Mitarbeitenden, die das Unternehmen ohne eigenes Verschulden oder krankheitsbedingt verlassen, eine Abfindung zu bezahlen, die soziale Härten ausgleicht. In Spanien und den USA gab es Einschränkungen bei der Absicherung für Einkommensverluste durch Arbeitslosigkeit für den Fall, dass ein Arbeitnehmer selbst kündigt.

- **(Arbeits-)Unfall und eine damit einhergehende (Schwer-)behinderung:** Alle Mitarbeitenden der Schüco Gruppe waren durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen abgesichert.
- **Mutterschutz:** Mit Ausnahme der folgenden Länder waren alle Mitarbeiterinnen der Schüco Gruppe durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste während des Zeitraums des Mutterschutzes sozial abgesichert: Indien (57 weibliche MA), Israel (1 weibliche MA), Singapur (3 weibliche MA). *Hinweis:* In Indien bezog sich die soziale Absicherung gegen Einkommensverluste durch Elternschaft nur auf Frauen.
- **Ruhestand bzw. Rente:** Mit Ausnahme der folgenden Länder waren alle Mitarbeitenden der Schüco Gruppe durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen abgesichert: Singapur (11 MA), USA (9 MA), UAE (123 MA). *Hinweis:* In den USA war die Teilnahme am staatlichen Rentenplan freiwillig.

### S1-12 Menschen mit Behinderung

Folgende Angaben zur Anzahl von Mitarbeitenden mit Behinderung wurden zum 31.12.2025 gemeldet:

	<b>Gesamtzahl Mitarbeitende</b>	<b>Davon mit Behinderung</b>
Schüco Coating Solutions	56	5
Schüco Global Services	98	1
Schüco International KG	2.594	103
Schüco Polymer	939	45
weitere Gesellschaften	1.723	31

Zu den Ländergesellschaften, in denen die Erfassung und Berichterstattung gesetzlich verankert ist, gehörten neben Deutschland auch China, Frankreich, Indien, Italien, Polen, Russland, Spanien und die Türkei. In den übrigen Ländergesellschaften der Schüco Gruppe wurden Mitarbeitende mit Behinderungen nicht gesondert erfasst. Ebenfalls nicht erfasst wurden Mitarbeitende mit einer Behinderung, deren wöchentliche Arbeitszeit unter 18 Stunden lag.

Somit ergaben sich die folgenden beiden Quoten:

- Im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl ergab sich aus der Summe der gemeldeten Daten eine Quote von 2,7 Prozent.
- Im Verhältnis zur Mitarbeitendenzahl der Gesellschaften, die Mitarbeitende mit Behinderungen erfassten, betrug die Quote 3,5 Prozent.

### *S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung*

Schüco bietet individuelle Karrierepfade für angehende Führungskräfte und Experten. Dafür stand ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten zur Verfügung – von Präsenzveranstaltungen über Online-Trainings bis hin zu E-Learnings. Diese deckten sowohl fachliche als auch persönliche Entwicklungsthemen ab, darunter Führung, digitale Kompetenzen sowie Team- und Projektmanagement. Zusätzlich nutzten wir Schulungen, um unsere Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren.

Seit 2022 bündelt die Schüco Academy als internationale Schulungsplattform 681 Trainings aus sämtlichen Fachbereichen, darunter Produkte, Nachhaltigkeit, Soft Skills und IT-Kenntnisse. So ermöglichten wir eine gezielte Kombination aus Präsenzveranstaltungen und vertiefenden digitalen Lerninhalten. Pflichtschulungen bestanden für die Fachrichtungen Compliance sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Wissensaustausch: Mitarbeitende hatten die Möglichkeit, eigene Inhalte zu erstellen und ihr Know-how mit Kolleginnen und Kollegen weltweit zu teilen. Durch das agile Co-Creation-Konzept ist es uns gelungen, neues Wissen schneller zu erfassen und für das gesamte Unternehmen nutzbar zu machen.

	<b>Schulungsstunden*</b>	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>
Durchschnitt für alle Beschäftigten	4,3	6.746

\* In die Auswertung flossen alle in der Schüco Academy verfügbaren Online- und Präsenztrainings ein, die zum Stichtag 31.12.2025 von Mitarbeitenden absolviert wurden.

### **Kompetenzentwicklung**

Alle Mitarbeitenden sollten mindestens einmal jährlich eine Rückmeldung zu ihrer Leistung und zu ihren beruflichen Entwicklungspotenzialen erhalten und konnten dies von ihren Führungskräften einfordern. Der sogenannte Entwicklungsdiallog war auf die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden ausgerichtet. Die Inhalte der Entwicklungsdialloge wurden aus Datenschutzgründen nicht dokumentiert. Die Teilnahme an dem Gespräch war für die Mitarbeitenden freiwillig.

Führungskräfte und Mitarbeitende konnten das Gespräch gleichermaßen initiieren und die Personalabteilung über die erfolgte oder nicht erfolgte Durchführung informieren.

## *S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit*

### **Meldepflichtige Arbeitsunfälle**

Die erhobenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die deutschen Standorte folgender Gesellschaften: Schüco Coating Solutions GmbH & Co. KG, Schüco Global Services KG, Schüco International KG, Schüco Interior KG, Schüco Polymer Technologies KG, Schüco Prefab Solutions KG, Schüco PWS Kaschierungs KG und Schüco PWS Produktions KG. Eine internationale Datenbasis soll in Zukunft für die gesamte Schüco Gruppe aufgebaut werden.

Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Todesfälle.

	<b>2025</b>
Anzahl Arbeitsunfälle (meldepflichtig)	62
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	1.058

## *S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben*

Innerhalb der Schüco Gruppe hatten 83 Prozent der Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich bei Bedarf zur Ausübung familienbezogener Aufgaben von der Arbeit freustellen bzw. beurlauben zu lassen. Diese Möglichkeit bestand nicht in den Ländergesellschaften Finnland, Niederlande und Vietnam bzw. eingeschränkt in den Ländergesellschaften Ägypten, Frankreich, Italien und Türkei.

## *S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)*

Der Datenpunkt S1-16 wird derzeit nicht berichtet.

Obwohl Schüco die Bedeutung von Chancengerechtigkeit ausdrücklich anerkennt und entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Inklusion etabliert hat, erfolgte 2025 keine systematische Auswertung der Gehaltsverteilung nach Geschlecht oder anderen Diversitätsparametern.

Hintergrund hierfür waren unternehmensinterne Priorisierungen sowie der derzeitige Entwicklungsstand der zugrunde liegenden Datenerhebung und Auswertungsprozesse. Vor diesem Hintergrund lagen zum Berichtszeitpunkt keine belastbaren und konsistenten Daten vor, die eine ESRS-konforme Berichterstattung ermöglichten.

### *S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten*

Im Berichtszeitraum wurden dem Vertrauensanwalt zwei Beschwerden gemeldet, von denen eine in einem Beschwerdeverfahren mündete. Thematisch ging es dabei um den Vorwurf der Diskriminierung und Belästigung. Das Verfahren ist inzwischen abgeschlossen.

Der Vertrauensstelle, die Hilfe bei Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung bietet, wurden vier Fälle gemeldet, von denen einer in einer fristlosen Kündigung mündete.

Die Clearingstelle, die Mitarbeitende bei Konflikten mit Führungskräften unterstützt, hat 2025 keine Meldungen erhalten.

## S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### *S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette*

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir die menschenrechtsbezogenen Risiken in unseren eigenen Gesellschaften und bei unseren direkten Lieferanten systematisch analysiert.

Unsere direkten Lieferanten wurden gemäß ihrer Länder- und Branchenrisikoklassen kategorisiert. Anschließend erfolgte eine detaillierte Risikoanalyse: Die Zulieferer erhielten dazu einen Fragebogen, der den Anforderungen des LkSG entsprach. Im letzten Schritt wurden insbesondere Lieferanten mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen detailliert betrachtet, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

### **Lieferantenkodex**

Darüber hinaus haben wir unsere Sozialstandards auch in einem Supplier Code of Conduct festgehalten, deren Erhalt und Kenntnisnahme wir uns von unseren direkten Geschäftspartnern bestätigen lassen. Der Kodex erfüllt die Anforderungen des LkSG und führt u.a. die folgenden Aspekte auf:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- faire Entlohnung und Arbeitszeiten
- Diskriminierungsverbot
- Geschlechtergerechtigkeit
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

### **Menschen- und Arbeitsrechte in der Wertschöpfungskette**

Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen deckten wir über Kooperationen ab: So engagierten wir uns unter anderem als Gründungsmitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) dafür, weltweit gültige und zertifizierbare Nachhaltigkeitsstandards in der Aluminiumlieferkette zu etablieren. Der „ASI Performance Standard“ und der „ASI Chain of Custody Standard“, nach denen Schüco mit seinen Standorten in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien zertifiziert war, formulieren unter anderem klare Anforderungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten. Ein besonderer Fokus der ASI lag darauf, die Rechte der indigenen Bevölkerung zu wahren, die sich durch den Bergbau häufig mit Landnutzungskonflikten konfrontiert sieht.

## **Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik**

Schüco verpflichtet sich dazu, international anerkannte Menschenrechte zu achten und richtete sein unternehmerisches Handeln konsequent danach aus. Dies galt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette.

Explizit orientierten wir uns an den folgenden Standards:

- Internationale Menschenrechtscharta, inklusive der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO)
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Minamata-, POP- und Basler Übereinkommen
- Modern Slavery Act (online veröffentlichtes Statement gegen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei)

Die Verpflichtungen wurden durch Compliance-Strukturen, regelmäßige Berichterstattung und technische Integration überwacht. Die Strategien galten sowohl für die eigene Belegschaft als auch für externe Arbeitskräfte entlang der Lieferkette.

## **Meldewesen und Verstöße**

Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte konnten von allen Menschen in der Wertschöpfungskette gemeldet werden. Ausführliche Informationen zu unserem Meldewesen stellen wir unter Datenpunkt G1-1 bereit.

Im Berichtsjahr wurden weder im Zuge von Risikoanalysen noch über unser Beschwerdesystem Verstöße bekannt.

## *S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen*

Schüco hatte 2025 keine eigenen Verfahren etabliert, um die Sichtweisen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einzubeziehen.

Aspekte, die weder unsere eigene Belegschaft noch unsere direkten Geschäftspartnerschaften betrafen, deckten wir über Kooperationen ab: So engagierten wir uns unter anderem als Gründungsmitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) dafür, weltweit gültige und zertifizierbare Umwelt- und Sozialstandards in der Aluminiumlieferkette zu etablieren. Dazu zählte auch das Engagement für eine faire Transformation ("just

transition"): Die ASI förderte soziale Gerechtigkeit, u.a., indem sie Arbeitskräfte am Anfang der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften über ihre Rechte informierte und deren Durchsetzung förderte, insbesondere das Recht zur freien und informierten Teilhabe.

Der „ASI Performance Standard“ und der „ASI Chain of Custody Standard“, nach denen Schüco mit seinen Standorten in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien zertifiziert war, formulieren unter anderem klare Anforderungen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten. Ein besonderer Fokus der ASI lag darauf, die Rechte der indigenen Bevölkerung zu wahren, die sich durch den Bergbau häufig mit Landnutzungskonflikten konfrontiert sah.

### **Vulnerable Arbeitskräfte**

Die Situation von besonders vulnerablen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen von Self Assessments bei unseren Lieferanten abgefragt und war auch Bestandteil von Audits, die wir im Bedarfsfall durchführen. Spezifische Themen waren: Gleichstellung, Diskriminierungsfreiheit, Integration, Entgeltstrukturen und barrierefreie Arbeitsplätze. Aspekte, die über unseren eigenen Einflussbereich hinausgehen, deckten wir über Kooperationen ab, so zum Beispiel mit der Aluminium Stewardship Initiative (vgl. vorheriger Abschnitt).

#### *S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können*

Durch regelmäßige Risikoanalysen, Audits, Lieferantenbefragungen und ein strukturiertes Beschwerdemanagement identifizierten wir potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Ausführlichere Informationen dazu sowie zu unserem strukturierten Meldewesen und zum Schutz von Whistleblowern finden sich in Datenpunkt G1-1.

#### *S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze*

Schüco setzt bei seinen Geschäftsaktivitäten auf faire Partnerschaften. Vor diesem Hintergrund analysieren wir unsere Beschaffungsprozesse in regelmäßigen Abständen, um beispielsweise unrealistische Lieferzeiten, Preisdruck oder kurzfristige Änderungen zu vermeiden. Unser Ansatz umfasste die folgenden Aspekte:

- **Interne Sensibilisierung:** Schulungen und Trainings für Einkaufs- und Fachabteilungen, um das Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu stärken und die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards in der Lieferkette sicherzustellen.

- **Integration in Managementprozesse:** Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sind fest in unsere Geschäftsprozesse integriert und werden bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt.
- **Brancheninitiativen und Kooperationen:** Schüco engagiert sich aktiv in branchenübergreifenden Initiativen, wie z. B. der Charta der Vielfalt, und Verbänden der Baubranche, um gemeinsam Standards weiterzuentwickeln und Synergien bei der Durchsetzung von Menschenrechten in der Lieferkette zu nutzen.

### **Supplier Code of Conduct**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in unserem Verhaltenskodex festgeschriebenen Grundsätze respektieren und sich dementsprechend verhalten. Auch Lieferanten hielt Schüco über einen Supplier Code of Conduct zu ethischem Geschäftsverhalten in Übereinstimmung mit allen geltenden Regelungen und Bestimmungen an.

### **Abhilfemaßnahmen**

Das zentrale Instrument, um im Fall von negativen Auswirkungen Abhilfe zu ermöglichen, ist unser strukturiertes Meldewesen (vgl. Datenpunkt G1.1), das wir transparent und klar gegenüber Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern kommunizieren. Wir prüfen regelmäßig, inwieweit das etablierte System funktioniert, und bearbeiten Hinweise zur Optimierung im Rahmen unseres Risikomanagements.

### **Risikomanagement**

In Ergänzung zur bereits beschriebenen risikobasierten Lieferantenbewertung und -audits sowie einem strukturierten, niedrighschwelligem Beschwerdemanagement (vgl. Datenpunkt G1-1) suchten wir den Austausch in Verbänden und Brancheninitiativen, um unternehmensübergreifend Risiken in der Wertschöpfungskette zu adressieren sowie um verbindliche Arbeits- und Menschenrechtsstandards zu etablieren. Wir waren u.a. in der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) aktiv, zu deren Nachhaltigkeitsstandards die Achtung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und Arbeitssicherheit in der Aluminium-Wertschöpfungskette gehörte.

### *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*

Die große Mehrheit von Schücos Lieferanten stammte aus Europa. Aufgrund der funktionierenden Rechtssysteme bestand hier ein äußerst geringes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit. Allerdings waren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – und hier insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen und deren Verarbeitung – Fälle von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit nicht auszuschließen. So waren z.B. der Abbau und die Verarbeitung von Eisenerz mit Menschenrechtsverletzungen assoziiert, ebenso gehörte das in der Glasproduktion verwendete Zinn zur Gruppe der Konfliktminerale.

Aus Interviews, die im Rahmen unserer Doppelten Materialitätsanalyse mit relevanten Lieferanten geführt wurden, ging hervor, dass in Schücos Lieferkette vereinzelt Produktionsstandorte in Mexiko und China angesiedelt waren. Diese Standorte sind exponiert für Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Kinderarbeit, sodass ein entsprechendes Risiko nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte.

# G1 Unternehmenspolitik

## *G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur*

Die Unternehmenskultur von Schüco basiert auf einem umfassenden Verständnis von Verantwortung, Partnerschaft, Exzellenz und Innovationen. Das betrifft sowohl das Miteinander im Unternehmensalltag als auch unseren Qualitätsanspruch und den Umgang mit Ressourcen. Schüco betreibt ein aktives Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Werte wie Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit sind für uns als familiengeführtes Unternehmen sehr wichtig. Auch der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Integrität sind für uns nicht verhandelbare Grundsätze. Unser Verständnis unternehmerischer Verantwortung ist in einem Unternehmensleitbild, einer Grundsatzerklärung, einem Verhaltenskodex sowie in Führungsleitlinien festgeschrieben (vgl. Datenpunkt S1-1).

### **Beschwerdeverfahren**

Schüco besaß ein transparentes Beschwerdeverfahren, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des LkSG entsprach. Es ermöglichte Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, auf tatsächliche oder drohende Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Compliance-Themen hinzuweisen, die durch das Handeln von Schüco Mitarbeitenden, einer Tochtergesellschaft, Kunden oder Zulieferern entstanden sind. Dazu zählten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen der Sozialstandards, der Arbeitsbedingungen oder der umweltbezogenen Bestimmungen, Wirtschaftsstraftaten, Bilanzdelikte, Geldwäsche, Datenschutzverstöße, Vermögensschädigungen oder jede andere Art von Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen.

Unser Beschwerdeverfahren basierte auf drei zentralen Schritten:

#### **1. Identifizierung von Verstößen**

Schüco stellte allen Mitarbeitenden ein sicheres und anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung: Dabei handelte es sich um eine digitale Plattform, über die ein Vertrauensanwalt (Ombudsmann) erreicht werden konnte. Über das System konnten Mitarbeitende Verdachtsfälle zu Compliance-Verstößen, Korruption, Diskriminierung, Arbeitssicherheit etc. melden. Zusätzlich konnten sich Mitarbeitende an Vorgesetzte, die Personalabteilung, das Compliance-Team oder Vertrauenspersonen wenden.

Auch Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und sonstige Dritte hatten die Möglichkeit, Fehlverhalten zu melden – der Ombudsmann stand auch Personen außerhalb des Unternehmens zur Verfügung. Schüco informierte auf der Unternehmenswebsite und im Lieferantenkodex transparent über die vorhandenen Kanäle und Meldewege.

## **2. Bearbeitung und Untersuchung**

Ein zentrales Compliance- Team prüfte eingehende Beschwerden, sortierte diese nach Schwere, Art und Relevanz und initiierte – soweit nötig – interne Untersuchungen. Alle gemeldeten Hinweise wurden vertraulich behandelt, Whistleblower erhielten Schutz vor Benachteiligung oder Repressalien („Non-Retaliation Policy“). Die Ermittlungen erfolgten unabhängig, dokumentiert und nach einem strukturierten Ablauf. Bei Bedarf wurden externe Experten oder externe Stellen eingebunden.

Bestätigte sich ein Verstoß, wurden angemessene personalrechtliche, organisatorische oder rechtliche Maßnahmen ergriffen (z. B. Abmahnung, Kündigung, Optimierung von Prozessen).

## **3. Berichterstattung und Kommunikation**

Das Management und relevante Gremien wurden regelmäßig über die Zahl und Art der eingegangenen Hinweise, das Ergebnis der Untersuchungen sowie die getroffenen Maßnahmen informiert. Wesentliche Vorfälle und die Weiterentwicklung des Compliance-Managements wurden im Nachhaltigkeitsbericht sowie im internen Compliance-Bericht veröffentlicht.

Erkenntnisse aus Hinweisen und Untersuchungen flossen in die präventive Compliance-Arbeit, interne Schulungen und Prozessverbesserungen ein.

### **Schutz von Hinweisgebern**

Es war uns wichtig, Schüco Mitarbeitende, die einen begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex haben, zu einer Meldung zu ermutigen. Whistleblower konnten sicher sein, dass ihren Hinweisen mit Diskretion nachgegangen wurde und ihnen durch die Meldung kein Nachteil entstand.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen externen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) beauftragt, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt. Jegliche Hinweise ließen sich auf diese Weise anonym an das Compliance-Team weiterleiten. Der Rechtsanwalt nahm dazu über ein kostenloses Portal alle Hinweise auf Verletzungen von Gesetzen oder internen Richtlinien entgegen. Das Hinweisportal und die Kontaktdaten des Vertrauensanwalts waren auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Intern stellten wir unseren Mitarbeitenden zudem verschiedene Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Dazu zählten je nach Anliegen das Compliance-Team, die Vertrauensstelle,

Vorgesetzte, die Geschäftsleitung, die Personalabteilung oder der Betriebsrat.

Die internen Meldestellen wurden im Rahmen von verpflichtenden Compliance-Schulungen, durch Aushänge, im Intranet und auf der Schüco Webseite kommuniziert.

### **Interne Schulungen**

Schulungen zur Unternehmenspolitik und zu Compliance-Themen waren für alle Mitarbeitenden vorgesehen. Dabei gab es eine Differenzierung:

- Neue Mitarbeitende durchliefen obligatorisch eine Einführungsschulung im Rahmen des Onboardings.
- Führungskräfte sowie Mitarbeitende in besonderen Verantwortungsbereichen (z. B. Compliance, Datenschutz oder Einkauf) nahmen an spezifisch vertieften Trainings teil.
- Bei Bedarf wurden für einzelne Abteilungen gezielte Zusatzschulungen angeboten.

Die Grundlagen-Schulungen erfolgen für neue Mitarbeitende unmittelbar nach Arbeitsbeginn. Danach finden Wiederholungs- und Auffrischungsschulungen in der Regel jährlich oder alle zwei Jahre statt, so zum Beispiel zu Compliance-, Datenschutz- oder Anti-Korruptions-Themen. Bei Änderungen der Unternehmenspolitik, neuer Gesetzgebung oder aktueller Relevanz werden zusätzliche Schulungen kurzfristig angeboten.

Die Schulungen variierten in ihrem Umfang: Basisschulungen dauerten meist 30 bis 45 Minuten, vertiefende Workshops bzw. Präsenzs Schulungen für Führungskräfte waren ggf. umfangreicher. Es kamen moderne, digitale Lernmethoden wie E-Learning-Module, Online-Trainings und interaktive Webinare zum Einsatz. Diese wurden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt, wenn Austausch oder Interaktion zum besseren Verständnis der Lerninhalte beitragen. Schulungen waren zudem häufig modular aufgebaut, sowie mit Wissenstests und Praxisbeispielen zur nachhaltigen Verankerung des Gelernten versehen.

### *G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten*

Schüco misst der verantwortungsvollen Gestaltung von Lieferantenbeziehungen große Bedeutung bei – sowohl im Hinblick auf Risiken als auch auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.

Neue Lieferanten werden nach klar definierten Qualitäts-, Umwelt- und Sozialkriterien ausgewählt. Wir legen Wert darauf, dass Lieferanten ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Energiemanagementsystem nach ISO 5001 sowie ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder gleichwertige Systeme betreiben. Zudem verpflichten wir unsere Lieferanten darauf, ethische, soziale und ökologische Mindeststandards einzuhalten, die im Code of Conduct für Geschäftspartner festgeschrieben sind.

Im Auswahlprozess analysierten wir zudem mögliche Risiken, wie z. B. Korruptionsanfälligkeit, die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen oder negative Umweltauswirkungen durch Lieferanten.

Darüber hinaus führte Schüco regelmäßige Risikoanalysen entlang der Lieferkette durch, z. B. mithilfe von Lieferanten-Selbstauskünften und Audits. Es wurden Prioritäten auf besonders risikobehaftete Bereiche gesetzt, wie Rohstoffherkunft, Länder mit erhöhtem Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße. Bei festgestellten Missständen wurde an Verbesserungen gearbeitet. Wurden Mindestanforderungen dauerhaft nicht erfüllt, behielt sich Schüco die Beendigung der Zusammenarbeit vor.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten arbeiteten wir außerdem daran, Nachhaltigkeitsthemen entlang der kompletten Wertschöpfungskette voranzutreiben. Dazu zählten der effiziente Einsatz von Ressourcen, die Vermeidung von gefährlichen Stoffen sowie gemeinsame Anstrengungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zur erhöhten Recyclingfähigkeit unserer Systeme. Ein Beispiel dafür war die Gründung der RE:CORE metals GmbH, deren Ziel darin besteht, Altaluminium zurück in den Produktionskreislauf zu führen.

Schüco dokumentiert seine Fortschritte und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Lieferkettenmanagement u. a. in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl**

Schüco berücksichtigte bei der Auswahl seiner Lieferanten sowohl soziale als auch ökologische Kriterien.

#### **Soziale Kriterien:**

- Lieferanten müssen einen Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct) akzeptieren, der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Arbeitssicherheit sowie faire Arbeitsbedingungen vorschreibt. Alternativ können Lieferanten einen eigenen gleichwertigen Code of Conduct bei Schüco hinterlegen.
- Wir achten auf die Einhaltung international anerkannter Standards, wie z. B. der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Lieferanten werden regelmäßig auf Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und andere Verstöße gegen soziale Mindeststandards überprüft.

#### **Ökologische Kriterien:**

- Lieferanten müssen umweltrelevante Standards und Gesetze einhalten. Der Nachweis von Umweltmanagementsystemen (z. B. nach ISO 14001) ist erwünscht.
- Bei der Auswahl von Geschäftspartnern achtet Schüco unter anderem auf eine ressourcenschonende Produktion, Energieeffizienz, Abfallmanagement und Reduzierung von Emissionen.

- Schüco fördert aktiv Partnerschaften zur Steigerung der Recyclingfähigkeit von Werkstoffen und zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft (z. B. über das Joint Venture RE:CORE und die eigene Tochtergesellschaft RE:CORE metals).

Die Einhaltung dieser Anforderungen wurde durch Selbstauskünfte, Audits und gelegentliche Vor-Ort-Prüfungen gewährleistet. Verstöße gegen die definierten Kriterien konnten zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

### *G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung*

Schüco lehnt jede Form der Korruption ab. Dazu gehören Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Verstöße gegen diese Grundsätze, die wir in unserem Verhaltenskodex formuliert haben, konnten von internen und externen Personen über unser transparentes Beschwerdeverfahren gemeldet werden.

Schüco setzte verschiedene Verfahren zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ein. Diese umfassten organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen:

1. **Verhaltenskodex und Richtlinien:** Schüco verfügt über einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der verbindliche Regeln im Umgang mit Korruption, Bestechung, Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten festlegt. Es existieren ergänzende konzernweite Richtlinien, die insbesondere für risikobehaftete Bereiche (z. B. Vertrieb, Einkauf) spezifische Handlungsanweisungen geben.
2. **Schulungen und Sensibilisierung:** Alle Mitarbeitenden, insbesondere in sensiblen Funktionen, erhalten regelmäßige Schulungen zu Compliance-Themen, inkl. Korruptionsprävention. Neue Mitarbeitende werden im Onboarding-Prozess für diese Themen sensibilisiert.
3. **Hinweisgebersystem:** Schüco besitzt eine interne Meldestelle, über die Mitarbeitende – auch anonym – Verdachtsfälle über Korruption, Bestechung oder andere Compliance-Verstöße melden können. Eingehende Hinweise werden systematisch geprüft und im Bedarfsfall werden Untersuchungen eingeleitet.
4. **Risikoanalyse und Audits:** Es werden regelmäßige abstrakte und konkrete Risikoanalysen durchgeführt, um besonders gefährdete Geschäftsbereiche zu identifizieren. Interne und externe Audits (z.B. die ASI-Zertifizierung, vgl. Datenpunkt E2-1) überprüfen die Einhaltung von Compliance-Regelungen und identifizieren Schwachstellen in Abläufen.
5. **Konsequentes Vorgehen bei Verstößen:** Festgestellte Verstöße gegen Compliance-Regeln, insbesondere gegen das Verbot von Korruption und Bestechung, werden konsequent verfolgt und sanktioniert.

Unsere bestehenden Präventionsmaßnahmen und Schulungsprogramme werden fortlaufend weiterentwickelt.

## **Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind**

Schüco legt großen Wert auf Integrität und Compliance – daher werden potenzielle Risiken im Bereich Korruption und Bestechung systematisch analysiert und adressiert.

Typischerweise besonders risikobehaftete Bereiche sind:

- **Vertrieb und Einkauf:** Dort, wo Geschäftsbeziehungen zu externen Partnern, Kunden oder Lieferanten intensiv gelebt werden und Vertragsverhandlungen durchgeführt werden, besteht ein erhöhtes Risiko für Korruptions- und Bestechungsversuche. Hierzu zählen insbesondere: Vergabe von Aufträgen, Aushandlung von Lieferkonditionen, Angebots- und Ausschreibungsverfahren.
- **Internationale Aktivitäten:** In Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko sind Mitarbeitende, die in diesen Märkten aktiv sind, potenziell stärker betroffen. Schüco ist weltweit tätig, daher werden länderspezifische Risiken regelmäßig überprüft.
- **Projektmanagement und Großprojekte:** Bei Bau- oder Infrastrukturprojekten mit hohem Investitionsvolumen sind durch die Vielzahl involvierter Akteure ebenfalls erhöhte Präventionsmaßnahmen erforderlich.

## **Zusammensetzung von Untersuchungsausschüssen**

Bei Schüco ist sichergestellt, dass Untersuchungsbeauftragte bzw.

Untersuchungsausschüsse im Rahmen von Compliance-Prüfungen grundsätzlich unabhängig von der beteiligten Managementkette agieren. Konkret bedeutet das:

- Die für interne Untersuchungen eingesetzten Personen sind nicht Teil der Führungslinie oder Organisationseinheit, in der der Verdachtsfall aufgetreten ist oder gegen die sich die Untersuchung richtet. In der Regel kommt die Compliance-Abteilung oder – soweit erforderlich – externe, unabhängige Fachexpertise zum Einsatz.
- Die Untersuchungsbeauftragten berichten entweder direkt an den Chief Compliance Officer (sofern dieser nicht selbst ermittelt), an eine unabhängige zentrale Stelle oder – falls notwendig – an die Geschäftsleitung beziehungsweise an das übergeordnete Kontrollgremium (Compliance Committee). Ein Einfluss aus dem betroffenen Management ist dadurch ausgeschlossen.
- Untersuchungen erfolgen nach definierten, unternehmensweit gültigen Standards, die Neutralität und Vertraulichkeit gewährleisten.
- Bei Bedarf werden externe, unabhängige Experten oder Rechtsanwälte hinzugezogen, um absolute Objektivität und rechtliche Sicherheit sicherzustellen.

## **Informationen zum Verfahren**

Das Verfahren besteht typischerweise aus den folgenden Schritten:

1. Nach Beendigung einer internen Untersuchung werden die Ergebnisse in einem Abschlussbericht dokumentiert. Dieser umfasst die Feststellungen, Bewertungen sowie Handlungsempfehlungen und ggf. Maßnahmenvorschläge.
2. Der Abschlussbericht wird von der Compliance-Abteilung oder den Untersuchungsverantwortlichen zunächst geprüft und abgestimmt (sofern erforderlich auch mit den Fachabteilungen Recht, Personal oder externen Sachverständigen).
3. Abhängig von Art, Schweregrad und potenziellen Auswirkungen des Falls wird auf Basis interner Richtlinien oder der Compliance-Policy entschieden, ob und in welchem Umfang die Geschäftsleitung, der Beirat oder andere Kontrollgremien zu informieren sind. Grundsätzliche Kriterien sind hierbei: Bedeutung und Tragweite des Falls (z. B. Bußgeldrisiken, Reputationsschäden, Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen), Vorgabe durch Compliance-Richtlinien und -Berichtswege sowie etwaige gesetzliche Meldepflichten.

Die Ergebnisse eines Verfahrens wurden üblicherweise schriftlich sowie ggf. in einer Sitzung, Besprechung oder Präsentation an die jeweiligen Gremien übermittelt. Dabei wurde auf Verständlichkeit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit geachtet. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen erfolgte die Information in der Regel zeitnah und in engem Austausch mit den Leitungsorganen. Intern wurde zudem festgehalten, wer, wann, wie und welchem Umfang informiert wurde.

## **Informationen zu Schulungsprogrammen**

Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung bei Schüco waren integraler Bestandteil des Compliance-Managements und wurden systematisch und zielgruppenorientiert gestaltet. Hierzu im Detail:

### **Art der Schulungsprogramme**

Allen Mitarbeitenden wurden verbindliche E-Learning-Module zur Korruptionsprävention bereitgestellt. In diesen ging es um die Vermittlung von Grundlagenwissen.

Ergänzend fanden für bestimmte Zielgruppen, insbesondere Führungskräfte und Beschäftigte mit erhöhter Risiko-Exponierung, vertiefende Präsenztrainings und Workshops statt. Dort wurde z.B. geschult, wie Mitarbeitende Korruptionsversuche erkennen, wie sie Verdachtsfälle souverän handhaben und welche Präventionsinstrumente zur Verfügung standen. Typische Risikosituationen aus dem Unternehmensalltag wurden praxisnah vermittelt, inklusive konkreter Handlungsempfehlungen.

Bei aktuellen Anlässen (beispielsweise Gesetzesänderungen, besondere Vorfälle, Risikomärkte) organisierte Schüco gezielte Ad-hoc-Schulungen oder Informationsveranstaltungen.

### **Umfang der Schulungen**

Im Rahmen des Onboardings dauerte die Schulung zwischen 30 und 45 Minuten und behandelte Grundlagen von Compliance, unter anderem die Themen Korruption, Bestechung, Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken und Einladungen.

Re-Trainings wurden in regelmäßigen Abständen (meist jährlich) durchgeführt. Sie dauern 15 bis 20 Minuten und zielten darauf ab, Compliance-Wissen aufzufrischen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

### **Aktualisierung und Kontrolle**

Die Trainingsinhalte werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und an gesetzliche Neuerungen oder unternehmensinterne Entwicklungen angepasst. Zudem wird die Teilnahme an Pflichtschulungen dokumentiert und bei Ausbleiben nachgehalten.

### **Schulungen von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Schulungen für die kaufmännischen Unternehmensbereiche sowie für die Geschäftsleitung und den Beirat waren umfangreicher und tiefergehend als die Standard-Pflichtschulungen für Mitarbeitende. Themenschwerpunkte waren u. a. rechtliche Verantwortlichkeiten und persönliche Haftung, Anforderungen an die Überwachungs- und Kontrollfunktion, konkrete Sorgfaltspflichten der entsprechenden Funktion, Risiken bei internationalen Aktivitäten, Umgang mit Interessenskonflikten, Meldepflichten und Beispiele typischer Compliance-Vorfälle auf Leitungsebene.

Praxisnahe Fallstudien und Szenarien wurden verwendet, um spezifische Risiken für die oben genannten Zielgruppen greifbar und anwendbar zu machen.

### *G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle*

Es gab im Berichtsraum bei Schüco keine festgestellten Vorfälle im Bereich der Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

### *G1-6 Zahlungspraktiken*

Die durchschnittliche Zahlungsdauer der Schüco Gruppe für Lieferantenrechnungen lag zwischen 20 und 40 Tagen. Die konkreten Zahlungsbedingungen waren abhängig von den jeweils individuell vereinbarten Konditionen mit den Lieferanten. Aufgrund der damit

verbundenen hohen Variabilität bestanden keine konzernweit gültigen Standardzahlungsbedingungen. Zahlungen erfolgten grundsätzlich unter Nutzung vereinbarter Skontoregelungen.

Unabhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Zahlungsmodalitäten legte Schüco großen Wert auf pünktliche und verlässliche Zahlungen. Die vereinbarten Zahlungsfristen wurden konsequent eingehalten, sodass Lieferanten auf eine ordnungsgemäße Abwicklung vertrauen konnten. Dies wurde unter anderem dadurch belegt, dass keine Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungsverzug verzeichnet waren.